

BTV VIER LÄNDER BANK AG
AKTIONÄRSREPORT: ZWISCHENBERICHT
ZUM 30.09.2025

Zwisc bericht

Inhalt

2	Termine 2025 für BTV Aktionäre	
3	BTV Konzern im Überblick	
	Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2025	
4	Wirtschaftliches Umfeld	
7	BTV Aktien	
8	Bilanz- und Erfolgsentwicklung	
		Verkürzter Konzernzwischenabschluss
		10 Bilanz
		11 Gesamtergebnisrechnung
		12 Eigenkapital-Veränderungsrechnung
		14 Kapitalflussrechnung
		15 Anhang BTV Konzern
		19 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
		40 Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode
		41 Angaben zur Bilanz – Aktiva
		50 Angaben zur Bilanz – Passiva
		53 Angaben zur Gesamtergebnisrechnung
		57 Sonstige und ergänzende Angaben
		66 Segmentbericht
		70 Erklärung der gesetzlichen Vertreter
		71 Impressum

Termine für BTV Aktionäre

Ordentliche Hauptversammlung	28.05.2025, 10.00 Uhr, Stadtforum 1, Innsbruck Die Dividende wird am Tag nach der Hauptversammlung auf der BTV Homepage sowie auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI) veröffentlicht.
Ex-Dividendentag	11.06.2025
Dividendenzahltag	13.06.2025
Zwischenbericht zum 31.03.2025	Veröffentlichung am 30.05.2025 (www.btv.at)
Halbjahresfinanzbericht zum 30.06.2025	Veröffentlichung am 29.08.2025 (www.btv.at)
Zwischenbericht zum 30.09.2025	Veröffentlichung am 28.11.2025 (www.btv.at)

BTV Konzern im Überblick

Erfolgszahlen in Mio. €	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung in %
Zinsüberschuss	181,7	201,1	-9,6 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-22,5	-6,3	>+100 %
Provisionsüberschuss	48,7	44,8	+8,8 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	59,9	67,1	-10,7 %
Verwaltungsaufwand	-202,6	-198,6	+2,0 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	96,9	125,8	-22,9 %
Periodenüberschuss vor Steuern	166,2	237,7	-30,1 %
Konzernperiodenüberschuss	144,1	198,2	-27,3 %

Bilanzzahlen in Mio. €	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Bilanzsumme	15.485	15.391	+0,6 %
Forderungen an Kunden	9.186	8.794	+4,5 %
Primärmittel	11.407	11.458	-0,4 %
davon eigene Emissionen	1.795	1.702	+5,5 %
Eigenkapital	2.617	2.488	+5,2 %
Betreute Kundengelder	21.184	20.335	+4,2 %

Regulatorische Eigenmittel (CRR) in Mio. €	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung in %
Gesamtrisikobetrag	10.125	9.764	+3,7 %
Eigenmittel	1.848	1.763	+4,8 %
davon hartes Kernkapital (CET1)	1.567	1.520	+3,1 %
davon gesamtes Kernkapital (CET1 und AT1)	1.567	1.520	+3,1 %
Harte Kernkapitalquote	15,5 %	15,6 %	-0,1 %-Pkt.
Kernkapitalquote	15,5 %	15,6 %	-0,1 %-Pkt.
Eigenmittelquote	18,3 %	18,1 %	+0,2 %-Pkt.

Unternehmenskennzahlen in %-Punkten	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung in %-Punkten
Return on Equity vor Steuern (Eigenkapitalrendite)*	8,7 %	13,4 %	-4,7 %-Pkt.
Return on Equity nach Steuern*	7,6 %	11,2 %	-3,6 %-Pkt.
Cost-Income-Ratio (Aufwand/Ertrag-Koeffizient)	51,9 %	45,1 %	+6,8 %-Pkt.
Risk-Earnings-Ratio (Kreditrisiko/Zinsergebnis)	12,4 %	3,1 %	+9,3 %-Pkt.

Ressourcen Anzahl	30.09.2025	30.09.2024	Veränderung Anzahl
Durchschnittlich gewichteter Mitarbeiterstand	1.639	1.608	+31
Anzahl der Geschäftsstellen	35	35	+0

Kennzahlen zu BTV Aktien	30.09.2025	30.09.2024
Anzahl Stamm-Stückaktien	37.125.000	37.125.000
Höchstkurs Stammaktie in €	64,00	55,00
Tiefstkurs Stammaktie in €	61,50	51,00
Schlusskurs Stammaktie in €	64,00	54,50
Marktkapitalisierung in Mio. €	2.376	2.023
IFRS-Ergebnis je Aktie in €* Kurs-Gewinn-Verhältnis Stammaktie	4,89 13,1	6,83 8,0

* annualisiert

Lagebericht und Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung des BTV Konzerns 2025

Rahmenbedingungen: Konjunktur

US-Inflationsanstieg bisher verhalten, Fed startete Zinssenkungszyklus

Im 3. Quartal haben US-Präsident Trumps „Deals“ und eine Beruhigung im Handelskonflikt, in dem sich die USA seit April mit dem Rest der Welt befanden, die Stimmung gehoben, wovon die Finanzmärkte und die US-Verbraucherstimmung profitierten. Während lange erwartet wurde, dass sich das höhere Zollniveau deutlicher in der US-Inflationsrate niederschlagen würde, blieb dieser Effekt bisher aus. Hohe Lagerbestände fungierten als Puffer, da viele Unternehmen in Erwartung neuer Zölle bereits im März ihre Bestellungen vorgezogen hatten. Ein Teil der Preiserhöhungen wurde außerdem durch geringere Unternehmensmargen kompensiert, wodurch nur ein geringer Teil an die Konsument*innen weitergegeben wurde. Die Dynamik am US-Arbeitsmarkt hat sich dennoch etwas abgeschwächt, aber es kam zu keinem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. In Kombination mit der bisher weniger als erwartet angestiegenen Inflation hat dies der Fed Spielraum verschafft für eine erste Zinssenkung im September, als Maßnahme gegen eine sich weiter abschwächende Wirtschaftsdynamik.

In der Eurozone hat sich die Wirtschaftsdynamik im 3. Quartal nicht maßgeblich erholt, erste Tendenzen hin zu einer Verbesserung konnten jedoch beobachtet werden. Die rückläufige Industrieproduktion scheint eine Bodenbildung erreicht zu haben, wobei strukturelle Probleme wie zu hohe Bürokratie, wenig Produktivitätszuwachs sowie eine abnehmende Wettbewerbsfähigkeit vor allem in Deutschland bestehen bleiben. Auch im 3. Quartal hat der verabschiedete neue deutsche Bundeshaushalt, der massive staatliche Investitionen in den nächsten Jahren verspricht, die Verbraucher- sowie die Investorenstimmung weiter gehoben. Zudem hat sich das niedrige Zinsniveau der EZB positiv ausgewirkt, die im 3. Quartal keine Senkung mehr durchgeführt hat, mit einem Einlagensatz von 2 % ihren expansiven geldpolitischen Kurs aber bis auf Weiteres beibehalten dürfte.

In Österreich blieb die wirtschaftliche Lage auch im 3. Quartal angespannt. Der Kollektivvertragsabschluss in der Metallindustrie lag unter der aktuellen Inflationsrate, was auf eine moderate Lohnentwicklung hindeutet. Der Tourismussektor zeigt sich angesichts der Entwicklung der Sommermonate positiv gestimmt, unklar bleibt aber, wie sich die schwache wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland auf die Nachfrage in Österreich auswirken wird. Eine Rezession in Deutschland und Österreich für das Gesamtjahr 2025 kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden. Zudem könnte das im Sommer eingeleitete Defizitverfahren gegen Österreich die wirtschaftliche Dynamik zusätzlich belasten, da ein Sparkurs die Ausgaben dämpfen und die Wirtschaftsdynamik bremsen wird. Der Immobilienmarkt könnte künftig vom niedrigen Leitzins profitieren, allerdings blieben die langfristigen Zinsen bis zuletzt relativ hoch, was die Finanzierungskosten belastet hat.

Die Schweizer Wirtschaft musste im 3. Quartal den Zollschock aus den USA verdauen. Seit Mitte August sind Strafzölle in Höhe von 39 % auf Schweizer Exporte in die USA in Kraft, woran laufende Verhandlungen auch bis Ende des 3. Quartals nichts ändern konnten. Sollten die Zölle in dieser Höhe bestehen bleiben, wäre das ein herber Schlag für die Schweizer Wirtschaft, die zu einem großen Teil von ihren Exporten abhängig ist. Insbesondere auch deshalb, weil Konkurrenten wie die EU und Japan mit deutlich niedrigeren Zöllen belegt wurden. Insgesamt sind rund 60 % der Ausfuhren in die USA von den Strafzöllen betroffen und die USA machen fast 19 % Anteil am Gesamtexport der Schweiz aus. Multinationale Großkonzerne aus der Schweiz sind dabei jedoch wohl weniger betroffen, weil viele von ihnen auch Standorte in den USA betreiben. Und das wichtigste Exportgut der Schweiz, Pharmazieprodukte, ist bislang von den Zöllen ausgenommen.

In China kämpften Regierung und Notenbank auch im 3. Quartal gegen die anhaltende Wirtschaftsschwäche. Es wurden zusätzliche Maßnahmen angekündigt, wobei der Fokus nicht wie bisher auf das Anheben des Konsums abzielen, sondern den hoch verschuldeten Immobiliensektor unterstützen soll.

Rahmenbedingungen: Zinsentwicklung

Rückgang der langfristigen US-Zinsen trotz stark steigender Verschuldung

Anfang Juli gelang es Trump, seine „Big Beautiful Bill“ im Repräsentantenhaus zu verabschieden. Experten rechnen damit, dass die US-Staatsschulden in den nächsten zehn Jahren damit um 3,3 Bio. US-Dollar steigen werden. Bereits im Mai haben US-Staatsanleihen auf die Aussichten einer drastisch steigenden Verschuldung in Kombination mit einem höheren Inflationsrisiko bedingt durch Trumps Zollpolitik und einem damit einhergehenden höheren Zinsniveau reagiert. In der ersten Julihälfte hat die Aussicht auf eine steigende Verschuldung die Rendite der zehnjährigen US-Staatsanleihe erneut deutlich ansteigen lassen, das restliche 3. Quartal über standen aber verschiedene Einigungen im Handelskonflikt sowie anstehende Zinssenkungen durch die Fed im Vordergrund und ließen die Renditen wieder sinken. Die US-Notenbank führte im September erwartungsgemäß die erste Senkung des Jahres durch, im Vorfeld wurde allerdings spekuliert, ob sich einige Mitglieder des Fed-Komitees, wo Zinsänderungen beschlossen werden, dem politischen Druck Trumps beugen und für eine Überraschung sorgen würden. Trump macht kein Geheimnis daraus, dass der Leitzins seiner Meinung nach zu hoch ist, und versucht, seinen Einfluss innerhalb der Fed auszuweiten. Im August sorgte er für Aufregung, als er Fed-Gouverneurin Cook, ein festes Mitglied des Fed-Komitees, entließ. Obwohl sie die Entlassung nicht akzeptierte, ihr Amt vorerst weiter ausüben kann und womöglich ein langwieriger Rechtsstreit folgen wird, war dies dennoch ein weiterer Schritt Trumps in Richtung Einflussnahme. Nach der letzten Sitzung im September fiel die Entscheidung aber beinahe einstimmig zugunsten einer Zinssenkung um 25 Basispunkte, während Trump deutlich mehr gefordert hatte.

In Europa führten die geplanten Infrastrukturausgaben Deutschlands sowie die Initiative „Made for Germany“ zu einem Anstieg der Rendite der deutschen Staatsanleihe. Im Rahmen dieser Initiative haben 61 schwergewichtige deutsche Unternehmen beschlossen, in den kommenden Jahren zusammen 631 Mrd. Euro in die deutsche Wirtschaft zu investieren. Die stärksten Bewegungen am europäischen Rentenmarkt waren aber bei französischen Staatsanleihen zu beobachten, nachdem Premierminister Bayrou eine Vertrauensabstimmung ankündigt (und verloren) und Frankreich damit vor eine neue Regierungskrise gestellt hatte. Die 30-jährige Staatsanleihe erreichte neue Höchststände. Hingegen gab es kaum eine Bewegung bei den kurzfristigen Zinsen in der Eurozone, da die geldpolitischen Entscheidungen der EZB – im Gegensatz zu jenen der Fed – deutlich vorhersehbarer waren. Diese hat im 3. Quartal keine Senkung mehr durchgeführt, mit einem Einlagesatz von 2 % wird sie ihren expansiven geldpolitischen Kurs aber bis auf Weiteres beibehalten.

Die langlaufenden Euro-Zinssätze (10-Jahres-Euro-Swap) lagen zum Ende des 3. Quartals 2025 bei 2,68 % (Vorquartal: 2,61 %). Die Geldmarktzinsen haben sich im 3. Quartal mit einem leichten Anstieg von 1,94 % auf 2,0 % ebenfalls kaum verändert (3-Monats-Euribor).

Rahmenbedingungen: Devisenkurse

US-Dollar bleibt auf Abwertungskurs

Der EUR/USD-Wechselkurs bewegte sich im 3. Quartal in einer Spanne von etwa 1,15 bis 1,18. Der Großteil der Aufwärtsbewegungen war, wie bereits seit Jahresbeginn zu beobachten, auf einen schwächeren US-Dollar zurückzuführen. Der USD-Index verzeichnete 2025 das drittschwächste Jahr nach 1976 und 1982. Während im 1. Halbjahr Konjunktursorgen, höhere Zölle und politische Verunsicherung zu Abflüssen aus dem US-Dollar geführt haben, waren es im 3. Quartal hauptsächlich höhere Zinssenkungserwartungen an die Fed, die die Dollar-Schwäche verstärkt haben. Eine Rolle gespielt haben zudem die Angriffe der US-Regierung auf die Unabhängigkeit der US-Notenbank.

Der Euro hat sich im 3. Quartal hingegen relativ stabil gehalten, obwohl sich die Risiken aufgrund der Regierungskrise Frankreichs und der hohen Verschuldung einzelner EU-Mitgliedstaaten zuletzt erhöht haben. Unterstützung erhielt der Euro vonseiten der EZB, die vorerst – im Gegensatz zur Fed – keine weiteren Zinssenkungen durchführen dürfte. Zudem haben sich die Wachstumsaussichten für die Wirtschaft der Eurozone – insbesondere von Deutschland – verbessert. Das Fiskalpaket der deutschen Bundesregierung hat die Aussicht darauf gestärkt, dass die größte Volkswirtschaft der Eurozone die wirtschaftliche Lethargie der letzten Jahre hinter sich lassen könnte. Zum Ende des 3. Quartals stand der EUR/USD-Wechselkurs bei 1,17.

CHF-Aufwertung trotz expansiver Geldpolitik der SNB

Die SNB hat den Leitzins im 3. Quartal bei 0 % belassen. Ein Absenken in den negativen Bereich galt lange als möglich, wird derzeit aber nicht mehr erwartet. Für die Schweizer Wirtschaft ist der anhaltende Aufwärtsdruck des Franken belastend, da Exporte einen großen Teil der Wirtschaftsleistung ausmachen und diese bei einer starken Währung für das Ausland teurer werden. Aus diesem Grund hat die SNB bereits Anfang 2024 mit Zinssenkungen gestartet und hält den Leitzins seit Juni 2025 bei 0 %, was den Franken schwächen soll. Im Rahmen der Verhandlungen mit den USA, um den aktuellen Zoll von 39 % auf Schweizer Exporte in die USA wieder zu senken, dürfte es der US-Regierung aber ein Dorn im Auge sein, wenn die SNB mit Eingriffen in den Devisenmarkt versucht, die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen zu stärken. Das vornehmliche Ziel ihrer Nullzinspolitik ist laut SNB aber, die zu niedrige Inflation wieder anzuheizen. Bisher haben die Zinssenkungen jedoch kaum Inflationsdruck erzeugt, die Teuerungsrate befindet sich seit Beginn 2025 bei unter 0,5 % ggü. dem Vorjahr und war kurzzeitig sogar negativ. Der Schweizer Franken hat ebenso wenig auf die expansive Geldpolitik reagiert, vielmehr bewegte sich der EUR/CHF-Wechselkurs im 3. Quartal seitwärts.

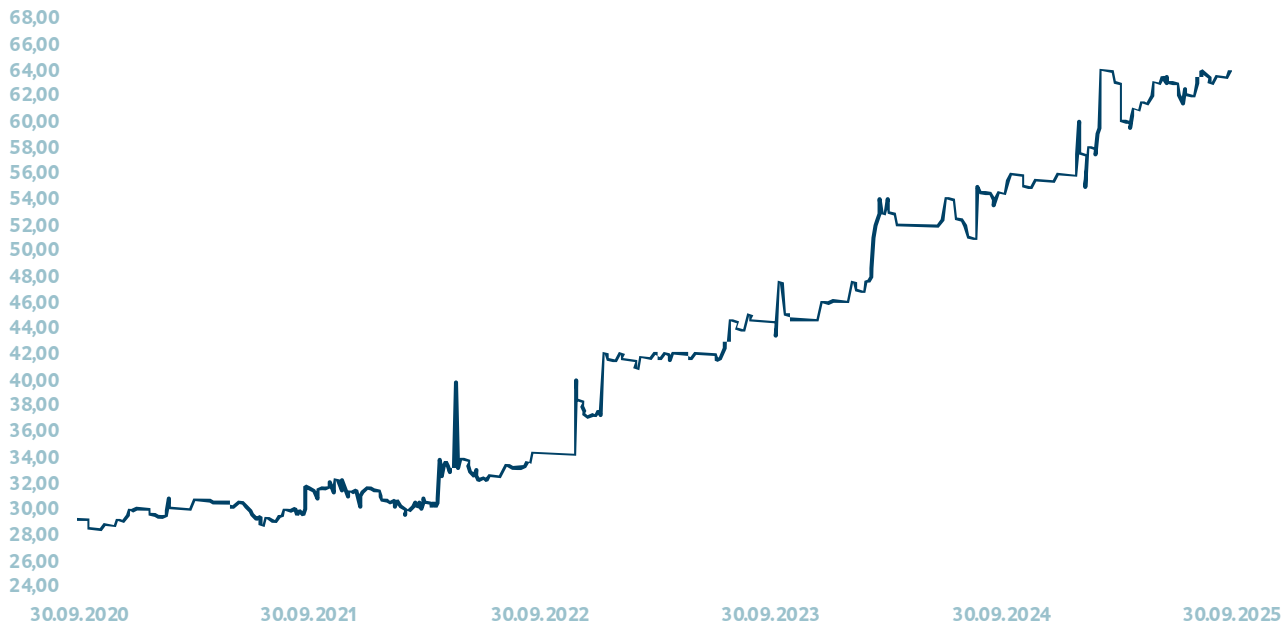
Devisenkurse zum 30.09.2025:

EUR/USD: 1,1741

EUR/CHF: 0,9364

EUR/JPY: 176,76

Entwicklung BTV Aktie in €



— BTV Stammaktie

Rahmenbedingungen: Aktienmärkte

Starkes Momentum am US-Aktienmarkt führt zu neuen Höchstständen

Nach einem volatilen 2. Quartal beruhigten sich die globalen Finanzmärkte im Sommer zunächst spürbar. Unterstützt durch stabile Konjunkturdaten aus Europa und Asien sowie eine Entspannung im US-Handelskonflikt konnten sich die Aktienmärkte erholen und erreichten zum Teil neue Höchststände. Das Risiko neuer Zölle war zwar weiterhin gegeben, aber etwas in den Hintergrund gerückt. Zudem stieg die Inflationsrate nicht wie erwartet an, was die Zinssenkungserwartungen an die Fed etwas erhöhte und die Aktienmärkte zusätzlich unterstützte. Der US-Aktienmarkt zeigte ein deutlich stärkeres Momentum als der europäische, was vor allem durch den anhaltenden KI-Boom getragen wurde. In Europa profitierten die Märkte von einer anziehenden Investitionstätigkeit und einem positiven Trend bei den Unternehmensgewinnen, konnten aber mit der starken Entwicklung in den USA nicht mithalten. Der breite US-amerikanische Markt (S&P 500) legte im 3. Quartal um +7,8 % zu und erreichte ein neues Allzeithoch. Noch stärker entwickelte sich der IT-lastige Nasdaq Composite mit +11,2 %. Am breiten europäischen Markt gelang hingegen nur eine vergleichsweise niedrige Performance von +3,1 % (STOXX 600). Der Schweizer Aktienindex SMI zeigte sich angesichts des Zollschocks relativ stabil und wurde von der allgemein guten Stimmung und Euphorie an den globalen Aktienmärkten mit nach oben gezogen. Er schloss das 3. Quartal mit einem Plus von +1,6 %. Schwellenländer profitierten durch eine anhaltend lockere Geldpolitik, fiskalische Impulse und einen schwächeren US-Dollar. Aufgrund dessen performte der MSCI EM besonders stark (+10,6 %).

BTV Aktie

Die Stammaktie der BTV stieg im Laufe des 3. Quartals von 63,00 € auf 64,00 €.

Per 30.09.2025 sank der Periodenüberschuss vor Steuern im Vergleich zum Vorjahr gemäß den Erwartungen um –71,5 Mio. € auf 166,2 Mio. €. Der Periodenüberschuss nach Steuern verringerte sich um –54,1 Mio. € auf 144,1 Mio. €, lag damit aber über dem Quartalsbudget.

Bilanzentwicklung

Die BTV Vier Länder Bank AG (BTV) erreichte trotz des volatilen Umfelds eine stabile Bilanz zum 30.09.2025, die Bilanzsumme lag bei 15,5 Mrd. €.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Jahresultimo 2024 um +393 Mio. € auf 9,2 Mrd. €. Die Barreserven sanken von 3.122 Mio. € auf 2.770 Mio. €. Die Forderungen an Kreditinstitute stiegen um +20 Mio. € auf 488 Mio. €.

Der Bestand an Risikovorsorgen im Kreditgeschäft lag zum Quartalsende bei 200 Mio. €. Das sonstige Finanzvermögen inkl. der Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen sowie der Handelsaktiva erhöhte sich um +55 Mio. € auf 2,5 Mrd. €.

Die Passivseite der Bilanz zeigt das hohe Vertrauen der Kunden in die BTV, die seit ihrer Gründung im Jahr 1904 gerade in Krisenzeiten als stabiler Anker bekannt ist und geschätzt wird. Mit 11,4 Mrd. € wurde das strategische Ziel der BTV, die Kundenkredite durch Primärmittel zu refinanzieren, auch im Berichtsquartal mehr als erreicht. Die Loan-Deposit-Ratio, das Verhältnis aus Kundenforderungen nach Risikovorsorgen zu Primärmitteln, betrug zum Quartalsultimo 80,5 % (Jahresultimo 2024: 76,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich mit 1,1 Mrd. € seitwärts. Die betreuten Kundengelder, die Summe aus Depotvolumen und Primärmitteln, erreichten einen Wert von 21,2 Mrd. €. Der Liquiditätspuffer der BTV ist weiterhin erfreulich hoch.

Besonders erfreulich für die BTV war das Wachstum des bilanziellen Eigenkapitals, da die Kapitalstärke für das Geschäftsmodell der Bank enorme Bedeutung hat. Die BTV verfügt mit 2,6 Mrd. € über ein starkes Kapitalpolster. Das Eigenkapital stieg im Vergleich zum Jahresultimo 2024 um weitere +129 Mio. € an. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR (Basel IV) betragen per 30.09.2025 insgesamt 1,8 Mrd. €. Das harte Kernkapital (CET1) der Kreditinstitutsgruppe gemäß CRR betrug ebenso wie das gesamte Kernkapital 1,6 Mrd. €.

Damit lagen die harte Kernkapitalquote bzw. die Kernkapitalquote bei 15,5 % (30.09.2024: 15,4 %) und die Gesamtkapitalquote bei 18,3 % (30.09.2024: 17,9 %).

Erfolgsentwicklung

Zinsergebnis nach Risikovorsorgen

Gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal reduzierte sich das Zinsergebnis nach Risikovorsorgen um –35,6 Mio. € auf 159,2 Mio. €. Der Zinsüberschuss sank dabei um –19,4 Mio. € auf 181,7 Mio. €. In den ersten drei Quartalen 2025 wurden Risikovorsorgen in Höhe von 22,5 Mio. € gebildet (30.09.2024: 6,3 Mio. €). Das ergibt im Saldo eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von –16,2 Mio. €.

Provisionsergebnis

Trotz des schwierigen Marktumfelds entwickelte sich der Provisionsüberschuss weiterhin robust. Maßgeblich verantwortlich hierfür war das Ergebnis aus dem Wertpapiergeschäft, welches um +2,5 Mio. € auf 24,9 Mio. € gesteigert werden konnte. Die Provisionen aus dem Kreditgeschäft erhöhten sich um +0,2 Mio. € auf 6,0 Mio. €. Das Provisionsergebnis aus dem Zahlungsverkehr entwickelte sich mit 12,2 Mio. € seitwärts (30.09.2024: 12,1 Mio. €). Der Überschuss aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft erhöhte sich um +0,2 Mio. € auf 3,4 Mio. €. Das sonstige Dienstleistungsgeschäft erhöhte sich um +0,9 Mio. € auf 2,1 Mio. €. In Summe erhöhte sich der Provisionsüberschuss in den ersten neun Monaten 2025 im Vergleich zum 30.09.2024 um +3,9 Mio. € auf 48,7 Mio. €.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Diese Position beinhaltet das Ergebnis aus den at-equity-bewerteten Unternehmen des Konsolidierungskreises. Der Gesamtbeitrag dieser Unternehmen von 59,9 Mio. € bedeutet einen Rückgang um –7,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichsquartal.

Handelsergebnis und Erfolg aus Finanzgeschäften

In den ersten drei Quartalen 2025 verzeichnete das Handelsergebnis einen Anstieg um +1,4 Mio. € auf 3,1 Mio. €. Der Erfolg aus Finanzgeschäften sank im selben Zeitraum um –1,2 Mio. € auf 0,8 Mio. €.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand lag mit 202,6 Mio. € um +3,9 Mio. € über dem Vorjahr. Dieser Anstieg verteilt sich dabei folgendermaßen auf die drei wesentlichen Aufwandskategorien: Der Personalaufwand lag um –3,7 Mio. € unter dem Vorjahresniveau und reduzierte sich auf 111,3 Mio. €. Der Sachaufwand erhöhte sich um +6,4 Mio. € auf 60,5 Mio. € und die Abschreibungen erhöhten sich um +1,2 Mio. € auf 30,8 Mio. €.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Maßgeblich bestimmt wird diese Position von den Umsätzen der vollkonsolidierten Seilbahnen. Der sonstige betriebliche Erfolg sank im Vergleich zum Vorjahr um –28,9 Mio. € auf 96,9 Mio. €. Dieser Rückgang ist auf Sondereffekte aus Rückstellungsaufösungen im Vorjahr zurückzuführen und wurde auch entsprechend budgetiert.

Periodenüberschuss vor Steuern

Der Periodenüberschuss vor Steuern sank per 30.09.2025 gegenüber dem Vergleichsquartal um –71,5 Mio. € auf 166,2 Mio. € und lag damit erfreulicherweise über Budget.

Steuerliche Situation

Die unter der Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ ausgewiesenen Beträge betreffen neben der laufenden Belastung durch die Körperschaftsteuer vor allem die gemäß IFRS vorzunehmenden aktiven und passiven Abgrenzungen latenter Steuern aus dem Konsolidierungskreis. Zum 30.09.2025 reduzierte sich der Steueraufwand gegenüber dem Vorjahr um –17,4 Mio. € auf 22,0 Mio. €.

Konzernperiodenüberschuss inkl. Kennzahlen

Im bisherigen Jahresverlauf verringerte sich der Periodenüberschuss nach Steuern um –54,1 Mio. € auf 144,1 Mio. €. Die Cost-Income-Ratio erhöhte sich gegenüber dem 30.09.2024 von 45,1 % auf 51,9 %. Der Return on Equity vor Steuern sank von 13,4 % im Vorjahr auf 8,7 %. Die Risk-Earnings-Ratio betrug 12,4 % (30.09.2024: 3,1 %).

Ausblick

Mit dem Ergebnis des dritten Quartals 2025 setzt die BTV den erfreulichen Verlauf ihres bisherigen Wirtschaftsjahres im Hinblick auf die Budgeterreicherung fort. Die weiteren (geo-)politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere angesichts der anhaltenden Wirtschaftsschwäche und in Bezug auf die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, bergen speziell im Hinblick auf das Kreditrisiko deutliche Schätzunsicherheiten. Die BTV erwartet weiterhin ein Konzernergebnis (Konzernjahresüberschuss vor Steuern) zum 31.12.2025 in einer Bandbreite von 150 bis 170 Mio. €.

Verkürzter Konzernzwischenabschluss

Bilanz zum 30. September 2025

Aktiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.770.042	3.122.395	-352.353	-11,3 %
Forderungen an Kreditinstitute ²	487.800	467.715	+20.085	+4,3 %
Forderungen an Kunden ³	9.186.194	8.793.560	+392.634	+4,5 %
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.454.264	1.429.516	+24.748	+1,7 %
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen ⁵	1.032.135	991.766	+40.369	+4,1 %
Handelsaktiva ⁷	57.165	67.157	-9.992	-14,9 %
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	6.710	6.783	-73	-1,1 %
Sachanlagen ^{8a}	367.461	378.256	-10.795	-2,9 %
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien ^{8b}	56.029	58.064	-2.035	-3,5 %
Laufende Steueransprüche ⁹	1.174	1.720	-546	-31,7 %
Latente Steueransprüche ⁹	2.592	3.464	-872	-25,2 %
Sonstige Aktiva ¹⁰	63.773	70.987	-7.214	-10,2 %
Summe der Aktiva	15.485.337	15.391.383	+93.954	+0,6 %

Passiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ¹¹	1.061.720	1.057.378	+4.342	+0,4 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹²	9.611.869	9.756.707	-144.838	-1,5 %
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹³	1.866.204	1.779.602	+86.602	+4,9 %
Handelspassiva ¹⁴	9.336	8.724	+612	+7,0 %
Rückstellungen ¹⁵	178.182	154.679	+23.503	+15,2 %
Laufende Steuerschulden ¹⁶	20.751	11.478	+9.273	+80,8 %
Latente Steuerschulden ¹⁶	14.337	14.351	-14	-0,1 %
Sonstige Passiva ¹⁷	106.091	120.678	-14.587	-12,1 %
Eigenkapital ¹⁸	2.616.846	2.487.785	+129.061	+5,2 %
Nicht beherrschende Anteile ¹⁸	64.168	55.753	+8.415	+15,1 %
Eigentümer des Mutterunternehmens ¹⁸	2.552.678	2.432.032	+120.646	+5,0 %
Summe der Passiva	15.485.337	15.391.383	+93.954	+0,6 %

Gesamtergebnisrechnung zum 30. September 2025

Gewinn- und Verlustrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	320.362	414.147	-93.785	-22,6 %
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.312	40.491	-5.179	-12,8 %
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-173.933	-253.540	+79.607	-31,4 %
Zinsüberschuss ¹⁹	181.741	201.098	-19.357	-9,6 %
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft ²⁰	-22.526	-6.278	-16.248	>+100 %
Provisionserträge	58.005	56.719	+1.286	+2,3 %
Provisionsaufwendungen	-9.287	-11.931	+2.644	-22,2 %
Provisionsüberschuss ²¹	48.718	44.789	+3.929	+8,8 %
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen ²²	59.906	67.107	-7.201	-10,7 %
Handelsergebnis ²³	3.148	1.712	+1.436	+83,9 %
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁴	818	2.067	-1.249	-60,4 %
Verwaltungsaufwand ²⁵	-202.560	-198.614	-3.946	+2,0 %
Sonstige betriebliche Erträge	156.888	150.956	+5.932	+3,9 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-59.978	-25.186	-34.792	>+100 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg ²⁶	96.910	125.770	-28.860	-22,9 %
Periodenüberschuss vor Steuern	166.155	237.651	-71.496	-30,1 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁷	-22.022	-39.433	+17.411	-44,2 %
Konzernperiodenüberschuss	144.133	198.218	-54.085	-27,3 %
Nicht beherrschende Anteile	8.415	8.628	-213	-2,5 %
Eigentümer des Mutterunternehmens	135.718	189.589	-53.871	-28,4 %
Sonstiges Ergebnis und Gesamtergebnis in Tsd. €		01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024	
Konzernperiodenüberschuss		144.133	198.218	
Sonstiges Ergebnis				
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		2.280	-4.791	
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen		-1.071	-609	
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten		10.366	5.446	
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Verluste aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten		0	7	
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten		856	-1.567	
davon in die Gewinnrücklagen umgegliederte Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten		291	161	
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden		-3.106	211	
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		9.326	-1.310	
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen		-212	-3	
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln		2.182	3.786	
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung		327	-121	
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme		0	0	
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden		-510	-855	
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können		1.788	2.807	
Summe des sonstigen Ergebnisses		11.114	1.497	
Gesamtperiodenergebnis		155.247	199.714	
Nicht beherrschende Anteile		8.415	8.632	
Eigentümer des Mutterunternehmens		146.832	191.082	
Kennzahlen		30.09.2025	30.09.2024	
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ²⁸		3,66	5,11	

Eigenkapital-Veränderungsrechnung

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		recyclbar Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
Eigenkapital 01.01.2024	74.250	338.906	1.778.032	15.495	-9.165	4.064	0
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	189.589	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-168	0	3.782	-121	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-3.496	-3	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-14.850	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-82	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	9	0	0	0	0
Eigenkapital 30.09.2024	74.250	338.824	1.949.115	15.491	-5.383	3.943	0

Eigenkapital- veränderungsrechnung ¹⁸ in Tsd. €	Gezeichn. Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	OCI	OCI	OCI recyclbar Währungs- umrech- nung	OCI
				recyclbar At-equity- bewertete Unter- nehmen	recyclbar Erfolgs- neutrale Änderun- gen von Schuldtiteln		recyclbar Erfolgsneu- trale Änderun- gen von Ab- sicherungen künftiger Zah- lungsströme
Eigenkapital 01.01.2025	74.250	338.798	1.977.058	15.631	-4.904	4.244	0
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtperiodenergebnis							
Konzernperiodenüberschuss	0	0	135.718	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity- bewertete Unternehmen	0	0	-291	0	2.182	327	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity- bewerteten Unternehmen	0	0	-1.625	-212	0	0	0
Ausschüttung	0	0	-22.275	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-476	0	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	-1.519	0	0	0	0
Eigenkapital 30.09.2025	74.250	338.322	2.087.067	15.419	-2.722	4.571	0

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
1.769	-24.100	550	65.355	-2.606	-8.846	2.233.701	50.034	2.283.734
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	189.589	8.628	198.218
-855	-4.791	0	5.439	-1.729	211	1.768	4	1.772
0	0	-609	0	0	0	-4.108	0	-4.108
0	0	0	0	0	0	-14.850	-22	-14.872
0	0	0	0	0	0	-82	0	-82
0	0	0	7	161	0	177	0	177
914	-28.891	-59	70.800	-4.173	-8.636	2.406.195	58.644	2.464.839

OCI recycelbar Latente Steuern auf OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	OCI nicht recycelbar At-equity-bewertete Unternehmen	OCI nicht recycelbar Eigenkapitalinstrumente	OCI nicht recycelbar Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos	OCI nicht recycelbar Latente Steuern auf OCI nicht recycelbar	Eigenkapital ohne Fremdanteile	Anteile im Fremdbesitz	Eigenkapital
800	-31.270	-1.259	70.675	-3.813	-8.180	2.432.032	55.753	2.487.785
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	135.718	8.415	144.133
-510	2.280	0	10.366	566	-3.106	11.815	0	11.816
0	0	-1.071	0	0	0	-2.908	0	-2.908
0	0	0	0	0	0	-22.275	0	-22.275
0	0	0	0	0	0	-476	0	-476
0	0	0	0	291	0	-1.228	0	-1.228
290	-28.989	-2.330	81.042	-2.957	-11.286	2.552.678	64.168	2.616.846

Kapitalflussrechnung zum 30. September 2025

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	3.176.547	3.060.823
Periodenüberschuss nach Steuern vor nicht beherrschenden Anteilen	144.133	198.218
Im Periodenüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und sonstige Anpassungen	-153.034	-188.325
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile	-354.420	-518.677
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	-363.322	-508.784
Mittelzufluss aus Veräußerungen	119.092	80.448
Mittelabfluss durch Investitionen	-141.951	-235.935
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-22.859	-155.486
Kapitalerhöhungen	0	0
Dividendenzahlungen	-22.275	-14.850
Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten	40.706	1.441
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.431	-13.409
Wechselkurseffekte	813	-4.097
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	2.809.610	2.379.046

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken, in Höhe von 2.770.042 Tsd. € (Vorjahr: 2.316.732 Tsd. €) und die täglich fällige Position im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 39.568 Tsd. € (Vorjahr: 62.313 Tsd. €).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten umfasst in der Position Nachrangige Verbindlichkeiten und sonstige Finanzierungstätigkeiten Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 65.007 Tsd. € (Vorjahr: 27.614 Tsd. €), Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 18.000 Tsd. € (Vorjahr: 20.000 Tsd. €) sowie Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6.300 Tsd. € (Vorjahr: 6.173 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern

Der Konzernzwischenabschluss der BTV Vier Länder Bank AG (BTV) zum 30.09.2025 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des IAS 34 (Zwischenberichterstattung) erstellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernzwischenabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren. Die BTV Vier Länder Bank AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist 6020 Innsbruck, Stadtforum 1. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Seilbahnen und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses Konzernzwischenabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernzwischenabschlusses zum 30.09.2025 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss zum 31.12.2024 im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der vorliegende Konzernzwischenabschluss basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsüberprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidiert werden Tochtergesellschaften, deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2024 verändert.

Die Besitzgesellschaft N2 GmbH mit Sitz in Schruns wurde am 14.03.2025 mit Eintragung im Firmenbuch gegründet. Mit Firmenbucheintrag vom 16.05.2025 wurde die Besitzgesellschaft M1a GmbH mit Sitz in Schruns gegründet. Mit Firmenbucheintrag vom 24.06.2025 wurde die ISRENT GmbH mit Sitz in Schruns gegründet.

Im Berichtszeitraum erfolgte rückwirkend mit 01.01.2025 die Verschmelzung der Wilhelm-Greil-Straße 4 GmbH sowie der BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co AG (vormals: BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG) jeweils mit der BTV Vier Länder Bank AG.

Mit Kaufvertrag vom 1. April 2025 wurde die Langer Weg 11 Immobilien GmbH (vormals: BTV Anlagenleasing 4 GmbH) verkauft. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich ein positives Ergebnis in Höhe von 8.706 Tsd. €, welches in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wird. Da der Verkauf rückwirkend mit 1. Oktober 2024 (abweichendes Wirtschaftsjahr Leasing-Gesellschaften) stattgefunden hat, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Gesellschaft kein laufendes Ergebnis ausgewiesen.

Weiters wurde mit Kaufvertrag vom 23. Juni 2025 die BTV Real Leasing V GmbH verkauft. Aus der Entkonsolidierung ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von 2.024 Tsd. €, welches in der GuV-Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen wird. Auch dieser Verkauf hat rückwirkend mit 1. Oktober 2024 (abweichendes Wirtschaftsjahr Leasing-Gesellschaften) stattgefunden und es wird daher in der Gewinn- und Verlustrechnung für diese Gesellschaft kein laufendes Ergebnis ausgewiesen.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der BTV Vier Länder Bank AG die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil in %	Stimmrechte in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Anlagenleasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00 %	100,00 %
BTV Leasing Schweiz AG, Staad	100,00 %	100,00 %
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
BTV Tourismus Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft TOP Schruns GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00 %	50,00 %
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft N1 GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft N2 GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
Besitzgesellschaft M1a GmbH, Schruns	100,00 %	100,00 %
ISRENT GmbH, Schruns	76,00 %	76,00 %
Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofen	50,52 %	50,52 %
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	100,00 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.06. in den Zwischenbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihre Zwischenberichtsperiode mit 31.08. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 30.09. im Zwischenbericht berücksichtigt.

Mit Eintragung im Firmenbuch vom 26.07.2025 wurden die Besitzgesellschaft N1 GmbH, die Besitzgesellschaft N2 GmbH und die Besitzgesellschaft M1a GmbH mit der Silvretta Montafon Holding GmbH verschmolzen.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.06. bzw. 31.08. und dem Konzernzwischenabschlussstichtag am 30.09. angepasst.

Die BTV Tourismus Holding GmbH hält Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. In den Anteilen der Silvretta Montafon Holding GmbH bestehen lediglich indirekte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Es bestehen direkte nicht beherrschende Anteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren. Der Konzernperiodenüberschuss, der den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen wird, beträgt 8.415 Tsd. €.

Wesentliche Beteiligungen, auf die die BTV einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden nach der Equity-Methode bilanziert. In der Regel besteht ein maßgeblicher Einfluss bei einem Anteil zwischen 20 und 50 % („assoziierte Unternehmen“). Maßgeblicher Einfluss heißt: Die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken, jedoch nicht die Beherrschung auszuüben. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an dem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach der Erstkonsolidierung eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens erfasst.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	17,87 %
Oberbank AG, Linz	16,45 %
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99 %

Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.

Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzernabschluss einbezogen, obwohl sie die 20 %-Beteiligungsgrenze nicht erreichen:

Für die Beteiligung an der Oberbank AG besteht zwischen der BTV und der BKS Bank AG bzw. für die Beteiligung an der BKS Bank AG besteht zwischen der BTV, der Oberbank AG und der G3B Holding AG jeweils ein Syndikatsvertrag, dessen Zweck die Erhaltung der Eigenständigkeit der Institute ist. Somit ist bei den angeführten Unternehmen die Möglichkeit gegeben, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Die assoziierten Unternehmen werden jeweils mit dem Zeitraum 01.10.2024 bis 30.06.2025 berücksichtigt, um eine zeitnahe Zwischenberichtserstellung zu ermöglichen.

Die ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. wird als gemeinschaftliche Tätigkeit eingestuft. Das Unternehmen verfügt über eine Konzession gem. § 1 Abs. 1 Z 8 BWG. Ausschließlicher Unternehmensgegenstand ist die Übernahme von Garantien, Bürgschaften und sonstigen Haftungen für Aktivgeschäfte der 3 Banken Gruppe. Die 3 Banken Gruppe ist im Wesentlichen die einzige Quelle für Zahlungsströme, die zum Fortbestehen der Tätigkeiten der Vereinbarung beitragen. Deshalb erfolgte nach IFRS 11.B29-32 eine Einstufung als gemeinschaftliche Tätigkeit. Die anteiligen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens werden in der Berichtsperiode mit Stichtag 30.09.2025 berücksichtigt.

Anteilmäßig konsolidierte Gesellschaft	Anteil in %
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00 %

Die Oberbank AG ist zu 50 %, die BKS AG und die BTV AG sind jeweils zu 25 % an der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. (i. d. F. kurz „ALGAR“) beteiligt. Geschäftsgegenstand der ALGAR, die über eine eingeschränkte Bankkonzession verfügt, ist die Übernahme von Ausfallrisiken für definierte Kredite und Darlehen der Gesellschafterbanken, wobei das Ausmaß der Inanspruchnahme mit dem in der ALGAR vorhandenen Vermögen, welches nicht für bereits in Anspruch genommene Garantieleistungen reserviert ist, begrenzt ist (Höchstbetrag der Rückstellung für erwartete künftige Inanspruchnahmen). Die Laufzeit der Garantie ist zeitlich unlimitiert. Die Gesellschafterbanken haben laufend ein Garantieentgelt zu leisten, welches sich im Falle einer Entnahme entsprechend zukünftig erhöht (Malusregelung).

Aufgrund der besonderen gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen sowie des mit der BTV Vier Länder Bank AG und mit der BKS Bank AG geschlossenen Gesellschafterübereinkommens wird die ALGAR als gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) iSd IFRS 11 in den Konzern der BTV einbezogen.

Insoweit seitens der Gesellschafterbanken bereits Garantien der ALGAR aufgrund eines Ausfalles in Anspruch genommen wurden, werden im Rahmen der Konzernrechnungslegung die in der ALGAR dafür vorgenommenen Rückstellungen der jeweiligen betroffenen Gesellschafterbank zugeordnet. Dies betrifft ebenso die im Rahmen der vorläufigen Garantieerklärungen angemeldeten Kreditobligos, für die in der ALGAR bereits Risikovorsorgen gebildet wurden.

Die seitens der ALGAR vorgenommenen Rückstellungen für erwartete Kreditverluste für das noch nicht ausgefallene Garantievolumen werden von den Gesellschafterbanken mangels einer eindeutigen Zuordenbarkeit der Vorsorgen zu spezifischen garantierten Krediten und Darlehen entsprechend dem Beteiligungsverhältnis in den Konzern einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernzwischenabschluss der BTV wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsangaben werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.

Kassageschäfte

Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.

Strukturierte Einheiten

Strukturierte Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung der Beherrschung sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die Rechte zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten auf Basis vertraglicher Grundlagen gesteuert werden. Im Konzern der BTV werden insbesondere Projekt- und Leasinggesellschaften mit eingeschränktem Tätigkeitsbereich sowie Publikumsfonds, Finanzgesellschaften Dritter und Verbriefungsgesellschaften als strukturierte Einheiten angesehen, sofern die Geschäftsverbindung zu diesen Einheiten keine gewöhnliche Geschäftstätigkeit darstellt. In der Berichtsperiode bestanden keine wesentlichen vertraglichen bzw. nicht vertraglichen Beziehungen zu strukturierten Gesellschaften. Die BTV wird als Sponsor einer strukturierten Einheit angesehen, wenn Marktteilnehmer die Einheit mit dem Konzern, insbesondere durch Verwendung des Namens BTV in der Firma oder auf Geschäftspapieren bei Gesellschaften, bei denen die BTV als Makler fungiert, verknüpfen. Die BTV unterhielt im Berichtszeitraum keine Geschäftsverbindungen und ist in diesem Sinne nicht als Sponsor aufgetreten.

Finanzinstrumente gem. IFRS 9

Finanzinstrumente gem. IFRS 9 werden bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich Transaktionskosten, angesetzt. Bei der Klassifizierung und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten gem. IFRS 9 ist zwischen Schuldinstrumenten, Eigenkapitalinstrumenten sowie Derivaten zu unterscheiden.

Schuldinstrumente können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder wesentlich verringert werden. Wird die Fair-Value-Option nicht ausgeübt, ist die Klassifizierung von Schuldinstrumenten einerseits an das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte gekoppelt, andererseits werden die Eigenschaften der mit dem Schuldinstrument einhergehenden Zahlungsströme berücksichtigt.

Ein Geschäftsmodell ist ein beobachtbarer Sachverhalt, wie ein Unternehmen finanzielle Vermögenswerte für Zwecke der Vereinnahmung von Zahlungsströmen steuert. Das klassifizierungsrelevante Geschäftsmodell wurde vom Management der BTV festgelegt. Dabei sind nicht die Absichten in Bezug auf einen einzelnen finanziellen Vermögenswert ausschlaggebend, sondern es ist auf eine höhere Aggregationsebene – die Steuerungsebene – abzustellen. Folgende Geschäftsmodelle sind für die Klassifizierung von Schuldinstrumenten zu unterscheiden:

„Halten“: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells besteht darin, die Schuldinstrumente zu halten, um bis zur Fälligkeit die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ setzt die vorhandene Absicht, die Schuldinstrumente bis zu der jeweiligen Fälligkeit zu halten, voraus. Eine grundsätzliche Bereitschaft zur vorzeitigen Veräußerung und folglich zur Realisierung von Gewinnen und Verlusten führt dazu, dass die für dieses Geschäftsmodell erforderliche Halteabsicht nicht besteht. In diesem Zusammenhang hat die BTV detaillierte Bestimmungen zu den „Nichtaufgriffsgrenzen“ für unerwartete Verkäufe definiert. Diese Verkäufe stehen nur dann im Einklang mit dem Geschäftsmodell „Halten“, wenn diese entweder unregel-

mäßig vorkommen, selbst wenn diese von signifikantem Wert sind, oder wenn die Verkäufe regelmäßig auftreten und von nicht signifikantem Wert sind. Die entsprechenden quantitativen „Nichtaufgriffsgrenzen“ wurden vom Vorstand genehmigt und sind intern in der „IFRS 9 Policy“ dokumentiert.

„Halten und Verkaufen“: Die Schuldinstrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Schuldinstrumente zu veräußern.

„Verkaufen“: Die Zielsetzung in diesem Geschäftsmodell besteht in der Maximierung von Zahlungsströmen durch kurzfristige Käufe und Verkäufe. Die Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Zahlungsströme ist nebensächlich.

Das Management der BTV hat die Geschäftsmodelle wie folgt definiert:

Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden grundsätzlich Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie Wertpapiere zugeordnet.

Dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ werden grundsätzlich Wertpapiere zugeordnet, die hauptsächlich als freie Liquiditätsreserve dienen.

Dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ werden grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte zugeordnet, die keinem der anderen beiden Geschäftsmodelle zuzuordnen sind. Darunter fallen insbesondere im UGB/BWG-Handelsbuch gewidmete Wertpapiere sowie im UGB/BWG-Bankbuch gewidmete Investmentfonds.

Hat sich das Geschäftsmodell der BTV zur Steuerung von Finanzinstrumenten geändert und hat dies eine erhebliche Bedeutung für die Geschäftstätigkeit, dann ist eine Reklassifizierung aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte prospektiv ab dem Zeitpunkt der Reklassifizierung – das ist der erste Tag der nächsten Berichtsperiode – vorzunehmen. Die Veränderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells muss vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung wirksam geworden sein. Damit eine Reklassifizierung zulässig ist, dürfen nach der Änderung des Geschäftsmodells keine Tätigkeiten mehr ausgeübt werden, die dem früheren Geschäftsmodell entsprochen haben.

Neben dem Geschäftsmodell ist für die Klassifizierung nach den Bewertungskategorien das Zahlungsstromkriterium maßgeblich. Dieses besagt, dass die vertraglichen Bestimmungen zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Solely Payment of Principal and Interest – SPPI). Zinsen im Sinne von IFRS 9 sind das Entgelt für die Bereitstellung von Geld über einen bestimmten Zeitraum unter Berücksichtigung des Kreditausfallrisikos und anderer Risiken der grundlegenden Kreditgewährung, wie bspw. das Liquiditätsrisiko. Die Beurteilung der vertraglichen Zahlungsmerkmale ist anhand der bei Zugang geltenden Vertragsbedingungen für jedes einzelne Finanzinstrument durchzuführen.

Im Rahmen von IFRS 9 wurde eine Checkliste aufgebaut, auf Basis derer die Überprüfung des Zahlungsstromkriteriums für die Geschäftsmodelle „Halten“ sowie „Halten und Verkaufen“ stattfindet. Die Entscheidung, ob in Einzelfällen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist oder nicht, erfolgt nach Einbeziehung aller relevanten Faktoren und stellt eine Ermessensentscheidung dar.

Sind die Voraussetzungen des Zahlungsstromkriteriums nicht erfüllt, so muss das Geschäft nicht zwangsläufig zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Ob das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, hängt von der Art und der Signifikanz ab, mit der die Zeitwertkomponente verletzt ist. Die Überprüfung kann mithilfe eines Benchmarktests durchgeführt werden. Lässt sich ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand klären, ob die vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts sich signifikant von den Vergleichs-Zahlungsströmen eines nicht schädlichen Benchmarkinstruments unterscheiden, ist eine qualitative Analyse ausreichend. Ist dies nicht möglich, ist ein quantitativer Benchmarktest durchzuführen.

Im Falle von nachträglichen wesentlichen Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen führt dies zu einem bilanziellen Abgang des ursprünglichen Finanzinstruments und zu einem bilanziellen Zugang eines modifizierten „neuen“ Finanzinstruments. Bei nachträglichen nicht wesentlichen Änderungen, die nicht zu einem Abgang des Finanzinstruments führen, wird der Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts neu berechnet und ein Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst. Mangels eindeutiger Regelungen in IFRS 9 zur Abgrenzung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Änderungen wird auf eine unternehmensspezifische Abgrenzung abgestellt (siehe hierzu weiters Punkt „Wesentliche Ermessensentscheidungen“, Seite 35).

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Schuldinstrumente werden für die Folgebewertung als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind und die Fair-Value-Option nicht ausgeübt wird:

- Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“
- Zahlungsstromkriterium erfüllt

Mit IFRS 9 wurde bei Vermögenswerten die Separierung von eingebetteten Derivaten bei Schuldinstrumenten ausgeschlossen. Die Klassifizierungskriterien werden folglich auf den hybriden Kontrakt aus Schuldinstrument und eingebettetem Derivat angewandt.

Erfüllen Schuldinstrumente den SPPI-Test nicht oder werden diese dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ zugeordnet, so sind diese für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren. In der BTV wird das Kreditgeschäft prinzipiell dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, daher werden Forderungen an Kreditinstitute und Kunden mit festen oder bestimmbar Zahlungen, wenn das SPPI-Kriterium erfüllt ist, mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern Direktabschreibungen vorgenommen werden, haben diese die Forderungen vermindert. Wertberichtigungen werden als Risikovor-sorgen ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert von Investitionen in Eigenkapitalinstrumente wird auf Basis eines Börsenkurses oder aufgrund anerkannter Bewertungsmodelle ermittelt. Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht bei der Ersterfassung das unwiderrufliche Wahlrecht, alle Wertänderungen im sonstigen Ergebnis im Eigenkapital auszuweisen (OCI-Wahlrecht). Das Wahlrecht kann für jedes einzelne Finanzinstrument gesondert ausgeübt werden. Zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Volatilitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird dieses Wahlrecht von der BTV überwiegend ausgeübt. Im Falle eines Abgangs des finanziellen Vermögenswerts vor Fälligkeit ist der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Betrag nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzubuchen (kein Recycling). Eine Umbuchung in einen anderen Eigenkapitalposten ist zulässig.

Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, sind nach IFRS 9 für die Folgebewertung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu klassifizieren.

Im sonstigen Finanzvermögen und in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind ökonomische Hedges enthalten, die nicht den Anforderungen des Hedge Accounting nach IFRS 9 entsprechen. Bei diesen werden Kundenderivate mit Bankderivaten abgesichert.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung grundsätzlich als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet zu klassifizieren. Diese können für die Folgebewertung bei Zugang wahlweise auch als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden (Fair-Value-Option), wenn dadurch Inkongruenzen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder

wesentlich verringert werden. Im BTV Konzern wird für gewisse verbrieftete Verbindlichkeiten sowie Ergänzungskapitalanleihen, die im Rahmen der Zinsrisikosteuerung mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert wurden, die Fair-Value-Option angewendet.

Derivative Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten des Handelsbestands werden verpflichtend als zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Soweit in der BTV Hedge Accounting gemäß IFRS 9 angewandt wird, dient es der Absicherung des Zinsergebnisses und des Marktrisikos. Für Maßnahmen zur Minimierung des Zinsänderungsrisikos werden Fair Value Hedges eingesetzt. Die prospektive bzw. retrospektive nachweisbare und dokumentierte Effektivität der Sicherungsbeziehungen ist dabei eine wesentliche Voraussetzung für die Anwendung des Fair Value Hedge Accounting.

Die Absicherung der Fair-Value-Hedge-Geschäfte erfolgt dadurch, dass Zinssätze von fixverzinsten Grundgeschäften durch in Bezug auf wesentliche Parameter weitgehend identische, aber gegenläufige derivative Finanzinstrumente mit Geldmarktbindung getauscht werden.

Die bilanzielle Darstellung der Sicherungsgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting erfolgt in den Posten „Sonstiges Finanzvermögen“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“.

Abgesicherte Grundgeschäfte im Rahmen des Fair Value Hedge Accounting werden in folgenden Bilanzposten abgebildet:

- Forderungen an Kunden
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten

Das Ergebnis aus dem Fair Value Hedge Accounting wird erfolgswirksam in der Position „Erfolg aus Finanzgeschäften“ gezeigt.

Erlöse aus Kundenverträgen

Die Regelungen des IFRS 15 bestimmen, wie und wann Erträge vereinnahmt werden, welche nicht in Zusammenhang mit der Vereinnahmung von Erträgen aus Finanzinstrumenten stehen, die unter die Regelungen des IFRS 9 fallen. In der BTV wurden Prozesse mit damit verbundener interner Kontrolle implementiert, die sicherstellen, dass eine Erlösrealisierung aus Verträgen mit Kunden in Einklang mit IFRS 15 steht.

Gemäß IFRS 15 wird anhand eines Fünf-Schritte-Modells bestimmt, zu welchem Zeitpunkt (oder über welchen Zeitraum) und in welcher Höhe Umsatzerlöse erfasst werden. Das Modell legt fest, dass Umsatzerlöse zum Zeitpunkt (oder über den Zeitraum) des Übergangs der Kontrolle über Güter oder Dienstleistungen vom Unternehmen auf Kunden mit dem Betrag zu bilanzieren sind, auf den das Unternehmen erwartungsgemäß Anspruch hat. Abhängig von der Erfüllung bestimmter Kriterien werden Umsatzerlöse wie folgt erfasst:

- über einen Zeitraum derart, dass die Leistungserbringung des Unternehmens wiedergespiegelt wird; oder
- zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übergeht.

Umsatzerlöse sind demzufolge in Höhe der Gegenleistung, welche das Unternehmen höchstwahrscheinlich im Austausch für die Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen erhält, zu erfassen. Um dies zu erreichen, werden die Grundsätze des Standards, die in folgende fünf „Kernbereiche“ gefasst sind, beachtet:

- 1) Identifizierung des Vertrags (bzw. der Verträge) mit einem Kunden
- 2) Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen innerhalb des Vertrags (bzw. der Verträge)
- 3) Bestimmung des Transaktionspreises
- 4) Allokation des Transaktionspreises auf die vertraglich vereinbarten separaten Leistungsverpflichtungen
- 5) Erlösrealisierung bei Erfüllung der zuvor identifizierten Leistungsverpflichtungen

Darüber hinaus bedingt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachstehend angeführter Ansatzkriterien:

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der BTV umfasst die Erbringung von Bankdienstleistungen, welche im Wesentlichen nicht unter den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Silvretta Montafon Holding GmbH umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten), Erlöse aus Tätigkeiten der Skischule, Erlöse aus dem Verleih und Verkauf von Ski- und Snowboardausrüstungen sowie Bekleidung, Erlöse aus dem Betrieb eines Hotels sowie Erlöse von Gastronomieeinrichtungen. Die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft umfasst Erlöse aus dem Verkauf von Skipässen (Tages-, Saison- und Jahreskarten).

Veräußerte Skipässe werden in der Regel bar bezahlt bzw. durch Überweisung sofort beglichen. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saison- bzw. Jahreskarten werden periodengerecht abgegrenzt. In Einzelfällen kann es zu kurzfristigen Forderungen kommen, wenn an Hotels größere Kartenkontingente veräußert werden. Gastronomieerlöse werden sofort bezahlt, Hotelerlöse werden spätestens bei Abreise beglichen. Leistungen, die von Skischulen erbracht werden, werden in der Regel vor Durchführung der Dienstleistung bezahlt. Erlöse, die im Sporthandel erzielt werden, werden sofort mit Übergabe der Ware beglichen.

Aus all diesen beschriebenen Sachverhalten entstehen keine Verträge mit signifikanten Finanzierungskomponenten oder Verträge, die Abgrenzungen entsprechend den Kriterien des IFRS 15 erfordern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand gem. IAS 20

In den Konzerngesellschaften wurden im Zusammenhang mit COVID-19 die Entschädigungen nach dem EpidemieG in Höhe von 59 Tsd. € (Vorjahr: 217 Tsd. €) vereinnahmt. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen. In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Energiekostenzuschüsse in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 278 Tsd. €) ausgewiesen.

Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente, welche entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien, ausgenommen wenn diese erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, zu erfassen.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstansatz alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet. Die Wertminderung entspricht bei einer Zuweisung des Geschäfts in Stufe 1 dem erwarteten Kreditverlust auf Basis möglicher Ausfallereignisse über die nächsten 12 Monate.

Wird eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos bei einem finanziellen Vermögenswert festgestellt, erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes von Stufe 1 in Stufe 2.

Die Wertminderung entspricht bei einer Stufe-2-Zuordnung dem erwarteten Kreditverlust von möglichen Ausfallereignissen über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts. Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos schreibt IFRS 9 einen Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vor. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

Die Zuordnung finanzieller Vermögenswerte zu den drei Stufen im Rahmen der Bestimmung der Wertminderung erfolgt in der BTV anhand der unten angeführten Transferlogik auf Ebene des individuellen finanziellen Vermögenswertes. Dabei bestimmt der Eintritt der in der Tabelle angeführten rating- und prozessbezogenen Indikatoren die zu verwendende Stufe.

Risikostufe	Beschreibung	Höhe des Kreditverlusts
1 – geringes Risiko	Neugeschäft oder keine signifikant erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. keine negativen Risikoinformationen	12-Monats-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kund*in ist 30 Tage überzogen (keine Nachsicht gewährt)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Nachsicht wurde gewährt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Signifikanter Anstieg der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen Erstansatz und aktuellem Stichtag (siehe weiterführende Beschreibungen im Text)	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Aktuelles Rating hat sich im Vergleich zum Initialrating um mindestens 4 Stufen verschlechtert	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Kein Neugeschäft, aber Initialrating oder aktuelles Rating fehlt	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Unterstützende Betreuung des/der Kund*in in Form einer Betriebsberatung durch Expert*innen des Sanierungsmanagements	Gesamtlaufzeit-ECL
2 – erhöhtes Risiko	Durch Overlay-Ansatz identifizierte Kund*innen	Gesamtlaufzeit-ECL
3 – Ausfall	Kund*in ist ausgefallen	Gesamtlaufzeit-ECL (Discounted-Cash-Flow-Methode / pauschale Ermittlung Wertminderung)

Es werden keine unterschiedlichen Transferkriterien je Segment oder Art des finanziellen Vermögenswertes angewandt.

Zur Durchführung des quantitativen Transfers erfolgt eine Überprüfung des Unterschieds der Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts zum aktuellen Stichtag im Vergleich zur Einschätzung auf Basis der Risikoeinschätzung beim erstmaligen Zugang. Ist bei einer Verschlechterung des aktuellen Ratings im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um mindestens eine Ratingklasse der relative Unterschied zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten größer als 100 % und die absolute Differenz größer als 0,25 Prozentpunkte, wird von einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos ausgegangen. Darüber hinaus erfolgt ein Transfer in Stufe 2 ebenfalls, wenn sich das aktuelle Rating im Vergleich zum Rating beim erstmaligen Zugang um vier oder mehr Ratingklassen verschlechtert hat bzw. keine ausreichende aktuelle Risikoeinschätzung auf Basis von Ratings vorliegen sollte.

Die Gewährung einer Nachsicht stellt ebenfalls ein Kriterium zum Transfer eines finanziellen Vermögenswertes in Stufe 2 dar. Dies betrifft einerseits den finanziellen Vermögenswert, auf welchen sich die eingeräumte Maßnahme bezieht, und andererseits auch alle weiteren Geschäfte des/der Kund*in, da die Nachsichtsmaßnahme eine wirtschaftliche Bedrängnis auf Ebene des/der Kund*in impliziert.

Des Weiteren kommt in der BTV derzeit auch ein Overlay-Ansatz für betroffene Kund*innen/Unternehmen in den Branchen Automotive, Bau, Maschinenbau, Realitätenwesen und Sachgüter bzw. Immobilien-Entwicklungsprojekte, die nicht über ausreichend langfristig gesicherte Liquidität verfügen, zum Einsatz (Top-down-Ansatz).

Derzeit sind Geschäfte primär aufgrund des quantitativen Kriteriums, des Overlay-Ansatzes und aufgrund von Forbearance/ Nachsichten in Stufe 2 transferiert. Eine Überziehung von 30 Tagen oder mehr ist aktuell nur in sehr wenigen Fällen ein relevanter Grund für eine Zuordnung von Geschäften in Stufe 2.

Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermögenswert wieder in die Stufe 1 transferiert. Explizite Bewährungszeiträume oder Gesundungsperioden für den Rücktransfer von Stufe 2 in Stufe 1, die nur für die Stufenzuweisung relevant sind, existieren nicht. Der bei Nachsichten generell zur Anwendung kommende Beobachtungszeitraum von 2 Jahren nach Aufgabe der Nachsicht wird jedoch auch bei der Stufenzuweisung berücksichtigt.

Wenn die vertraglichen Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswerts neu verhandelt oder anderweitig geändert wurden und dieser finanzielle Vermögenswert nicht ausgebucht wird, erfolgt die Beurteilung, ob seit der erstmaligen Erfassung des finanziellen Vermögenswerts ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos eingetreten ist, analog der beschriebenen Stufenzuweisungslogik unter Berücksichtigung der geänderten Vertragsbedingungen.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion auf Einzelgeschäftsebene, in welcher Ausfallwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Verlustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie erhaltene Garantien und die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwarteten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall aus dem gezogenen Betrag zum Abschlussstichtag unter Berücksichtigung empirisch determinierter Kapitalbindungen für zukünftige Zahlungsflüsse bis zum Vertragsende. Darüber hinaus gehen zum Abschlussstichtag noch nicht in Anspruch genommene Zusagen, deren zukünftige Ziehung im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, sowie gegebene Garantien mit ihrem Nominalbetrag unter Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren in die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste ein. Im Rahmen des LGDs werden einerseits dem finanziellen Vermögenswert gewidmete Sicherheiten mit ihrem internen Deckungswert berücksichtigt und andererseits auch für das unbesicherte Exposure ein Rückfluss im Falle eines Ausfalls unterstellt.

Generell unterscheidet die BTV im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privatkunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentspezifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorientierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modellierung werden die aus den einjährigen segmentspezifischen empirischen Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Ausfallwahrscheinlichkeiten (gemäß Masterskala) unter Berücksichtigung von internen und externen makroökonomischen Prognosen und deren erwartete Wirkung auf die zukünftigen Portfolioausfallraten der BTV adjustiert und auf diese Weise in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten überführt. Die Prognosen berücksichtigen dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökonomischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentspezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (Bayes'scher Skalaransatz) genutzt werden.

Die in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dabei beträgt die Prognoseperiode für die Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten zwei Jahre. Nach diesen zwei Jahren erfolgt eine lineare Extrapolation über die folgenden drei Jahre zu den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, welche unter Berücksichtigung der erwarteten langfristigen mittleren segmentspezifischen Portfolioausfallraten ermittelt werden. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten werden für die Berechnungen ab dem fünften Jahr genutzt. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation bzw. die aus diesen abgeleiteten prognostizierten Portfolioausfallraten stellen ein Basis-Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario ermittelt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere, intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und darauf aufbauend des Ausfallverhaltens auf Portfolioebene widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kreditverlust ermittelt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioabhängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet. Dieser stellt den tatsächlich erwarteten Kreditverlust dar, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Das Gewicht für das Basis-Szenario ist derzeit 60 % und für die beiden anderen Szenarien jeweils 20 %. Die Festlegung der Gewichtung ergibt sich aus der Methodik zur Generierung der vom Basis-Szenario abweichenden Szenarien, sodass die in den jeweiligen Szenarien unterstellten prognostizierten Entwicklungen der Portfolioausfallraten auf Basis der in dem Szenario erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung mit der jeweiligen Gewichtung konsistent sind. Während das Basis-Szenario somit stets dem erwarteten Szenario entspricht und entsprechend ein höheres Gewicht bekommt, stellen die anderen beiden Szenarien eine positive bzw. negative Abweichung des Basis-Szenarios dar, die aufgrund ihrer zugeschriebenen Eintrittswahrscheinlichkeit, betrachtet als Abweichung vom Basis-Szenario, ein Gewicht von jeweils 20 % erhalten.

Die BTV geht davon aus, dass die drei zur Anwendung kommenden Szenarien in Verbindung mit den durchgeführten Berechnungen für jedes der Szenarien etwaige Nichtlinearitäten in den erwarteten Kreditverlusten adäquat widerspiegeln und somit die Anwendung von drei Szenarien zur Ermittlung der Wertminderung ausreichend ist.

Klimabedingte Risiken würden in der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste derzeit insofern indirekt wirken, wenn diese einen Effekt auf das aktuelle Kundenrating bzw. auf den Deckungswert individueller Sicherheiten haben.

Weitere Details zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Stufe 1 und Stufe 2 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation sind ab Seite 39 dargelegt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß Ausfalldefinition vorliegt.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwellwertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage überfällig ist oder
- die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohender Zahlungsausfall), oder
- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist oder
- ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungszeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.

Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem/einer Kund*in überfällig ist, richtet sich ausschließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition.

In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Obligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die Discounted-Cash-Flow(DCF)-Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Aushaftungen und dem Eventualobligo gegenübergestellt werden. Der Ansatz der Cashflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Going-Concern- sowie im Gone-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Obligo auf Kundenebene kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerte), welcher auf historischen Erfahrungswerten basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge berechnet.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung objektive Hinweise auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wertminderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste ertrags- oder aufwandswirksam in der Risikovorsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet und die Wertminderung erfolgt stets über die Gesamtlaufzeit. POCIs sind in der BTV jedoch derzeit nicht relevant.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminderungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermögenswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt. In Bezug auf Write-offs erfolgen in der BTV Direktausbuchungen primär aufgrund von gerichtlich fixierten Regelungen (keine Masse vorhanden) oder außergerichtlichen Kapitalmaßnahmen, wozu beispielsweise Haircuts zählen. Die nachgelagerte Ausbuchung von Forderungen ist häufig auf die

- Finalisierung von Quotenregelungen,
- die Schließung von langjährigen Insolvenzverfahren oder
- auf der BTV zur Kenntnis gelangten Umständen bei Verbraucher*innen, die eine Verschlechterung der persönlichen Situation, in Verbindung mit der nicht vorhandenen Erwartung auf eine Verbesserung, zum Gegenstand haben,

zurückzuführen. Diese Aspekte stellen somit Indikatoren für die Feststellung von nicht mehr vorhandenen Rückflusserwartungen dar.

Die BTV macht nicht vom Wahlrecht der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen Gebrauch.

Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9

Bei der Würdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

Währungsumrechnung

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie nicht abgewickelte Fremdwährungskassengeschäfte werden zu den Richtkursen der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweigniederlassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Umrechnungsdifferenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Die Umrechnung des Abschlusses der BTV Leasing Schweiz AG erfolgt unter Anwendung der einheitlichen Stichtagskursmethode, Umrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanzinstrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

Barreserve

Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnotenbanken ausgewiesen.

Risikovorsorgen

Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bonitätsrisiken wird auf Basis konzerneinheitlicher Bewertungsmaßstäbe und unter Berücksichtigung etwaiger Besicherungen vorgesorgt.

Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen

In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, ausgewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktkapitalisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird. In weiterer Folge wird, sofern sich eine Notwendigkeit gemäß IAS 28 ergibt, eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Werthaltigkeitsprüfung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Dividenden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rücklagendotierungen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelvorschriften) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Ergebnis (gegebenenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Handelsaktiva

In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristigen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Immaterielles Anlagevermögen

Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 15 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführte außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 32 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 1 bis 20 Jahre. Eine Ausbuchung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwert) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungsnebenkosten und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokale, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 60 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

Leasing

Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.

Leasingnehmer:

Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, beurteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Vertrages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögenswerts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermögenswerts innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasingzahlungen mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Folgeperioden in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingverbindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zugangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungserwartungen gibt.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungskosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurzfristiges Leasingverhältnis vor. Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Tsd. € im Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahlrecht Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Leasinggeber:

Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finanzierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum an dem Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswerts ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Leasingnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing werden die im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermögenswerte als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

Kurzfristiges Vermögen

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Bereichs werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte der Silvretta Montafon Holding GmbH sowie der Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preiserminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Abwertungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungserlöse werden berücksichtigt.

Primärmittel

Die Primärmittel setzen sich aus den Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ und „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ sowie „Fair-Value-Option“ zusammen.

Rückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungsraten bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende rechtliche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereignissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kommenden Jahr zu Veränderungen führen können.

Sonstige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bankfremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

Steueransprüche und Steuerschulden

Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steueransprüche“ bzw. „Soterschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steueransprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind.

Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird.

Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuernde Gewinne in entsprechender Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

Echte Pensionsgeschäfte

Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infrage stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanzposition bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

Zinsüberschuss

Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Handelspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalarückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgewiesen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt und erfasst. Beteiligungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt.

Risikovorsorgen im Kreditgeschäft

Der Posten „Kreditrisikovorsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgebuchter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Aufwendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen

Erträge aus den at-equity-bewerteten Unternehmen werden in diesem Posten verbucht.

Handelsergebnis

Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktbewertung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

Erfolg aus Finanzgeschäften

Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anlagevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgegrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Beratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

Sonstiger betrieblicher Erfolg

Im Sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen, Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Seilbahn- sowie Tourismusumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

In dieser Position werden laufende und latente Ertragsteuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.

Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen

Bei der Erstellung des BTV Konzernzwischenabschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlage von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit verbundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Erträgen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielsetzung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu geben.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Konzernzwischenabschluss wesentlich beeinflussen.

Schätzunsicherheiten

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten betroffen:

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Kann der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungsmodelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Bewertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):

Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen notierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitle und Staatsanleihen. Der Fair Value von in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise ermittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren.

Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):

Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitle des Konzerns.

Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):

Die Finanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf beobachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern.

Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

Level 1

Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab.

Level 2

Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depot-, Geldmarktfutures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

- 1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.
- 2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDS-Spread) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.
- 3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv gehandelter CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

Level 3

Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Kapitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche.

Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren:

Level 2

Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapzinsen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zugrunde.

Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

Level 2

Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Zinsswaps und Zinstermingeschäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright-Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgehend auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssätzen, Swapsätzen sowie Basispreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinsderivate (Caps und Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreismodells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt

beobachtbar (Geldmarktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder von am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten).

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt bewertet:

Level 3

Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskontkurve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zum Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn/-verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizulegenden Zeitwert.

Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 31 und 31a näher erläutert.

Risikovorsorgen im Ausleihungsgeschäft

Der Bestand an Risikovorsorgen wird durch Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovorsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzinstrumente, die noch nicht feststellbar sind, gebildet.

Angaben zu Grundlagen der verwendeten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Vermögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertminderungen gemäß IFRS 9“ auf Seite 24 näher erläutert.

Langfristige Personalrückstellungen

Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Berechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwicklungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

Sonstige Rückstellungen

Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwieweit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellungsermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15a dargestellt. Der Verbrauch der Rückstellungen wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren erwartet.

Ertragsteuern

Laufende Steueransprüche und -schulden für das Berichtsjahr und frühere Perioden werden mit jenem Betrag angesetzt, in dessen Höhe eine Erstattung der oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Die BTV und ihre Tochterunternehmen unterliegen regelmäßigen Steuerprüfungen von Finanzbehörden mit möglichen Feststellungen.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für steuerlich verwertbare temporäre Differenzen gebildet. Hierfür wird vorausgesetzt, dass in Zukunft ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verrechnung mit den Verlusten zur Verfügung steht. Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind erforderlich, um auf Basis des zukünftigen zu versteuernden Gewinns sowie zukünftiger Steuerplanungen festzustellen, in welcher Höhe aktive latente Steuern anzusetzen sind.

Aktuelle Entwicklungen mit Bezug auf die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste

Im Vergleich zum 31.12.2024 haben sich die Wertberichtigungen und die Rückstellungen für freie Rahmen und Garantien um rund –5,9 Mio. € verringert. Dieser Rückgang der Risikovorsorge setzt sich aus einer Verringerung um rund –30,0 Mio. € in Stufe 3 und einer Zunahme um rund +24,1 Mio. € in Stufe 1 und 2 zusammen.

Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde weiterhin eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen und der Eigenschaften der historischen Ausfallratenzeitreihen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle- in Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit den aktuellen Entwicklungen des Russland-Ukraine-Kriegs, des Nahostkonflikts, der Energiepreise und von Inflations- und Zinserwartungen sowie unter Einbeziehung der Wirkung von staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen. Diese Faktoren werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basisszenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basisszenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2024 nicht verändert. Die szenariobedingten Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten korrespondiert, gebildet.

Auf Basis der zum Abschlussstichtag verfügbaren makroökonomischen Prognosen, welche auf eine herausfordernde wirtschaftliche Umgebung hindeuten, und des aktuell niedrigen Niveaus der Ausfallraten ergibt sich eine Erwartung von zukünftig steigenden Portfolioausfallraten. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte haben sich die im Rahmen der ECL-Berechnung genutzten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Die segmentspezifischen LGD-Parameter für unbesichertes Exposure (Blanko-LGD) liegen wie zum 31.12.2024 zwischen Werten von 45 % bis 53 %.

Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 19 und in den entsprechenden Anhangsangaben ab Seite 41 beschrieben.

Aufgrund von geänderten Zahlungsplänen kann es zu einem Barwertverlust bzw. -gewinn des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im dritten Quartal 2025 wurden diesbezüglich +0,1 Mio. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Wesentliche Geschäftsfälle der bzw. nach der Berichtsperiode

Die Beschlussfassungen aus der 107. ordentlichen Hauptversammlung der BTV Vier Länder Bank AG am 28.05.2025 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Hauptversammlung angeführt.

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode und der Erstellung des Periodenabschlusses fanden im BTV Konzern keine wesentlichen Ereignisse statt, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen und somit berichtet werden müssen.

Ressortverteilung

Gerhard Burtscher

Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Marketing & Kommunikation; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Hansjörg Müller

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für das Firmen- und Privatkundengeschäft, Geschäftsbereich Kunden; Financial Markets; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Mario Pabst

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Dr. Markus Perschl, MBA

Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digital Unit; Operations; Organisation und IT; Projekt-, Prozess- und Innovationsmanagement; Bereich Interne Revision; BWG- & WAG-Compliance; Prävention Geldwäsche & Terrorismusfinanzierung.

Silvia Vicente

Stellvertretendes Mitglied des Vorstandes

Angaben zur Bilanz – Aktiva

1 Barreserve in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Kassenbestand	38.249	53.039
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.731.792	3.069.356
Barreserve	2.770.042	3.122.395

2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	487.800	467.715
Forderungen an Kreditinstitute	487.800	467.715

Risikovorsorgen Kreditinstitute (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.09.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	30	19	-23	0	0	0	26
Wertberichtigungen Stufe 2	7	0	-7	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	37	19	-30	0	0	0	26

Risikovorsorgen Kreditinstitute (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.09.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	29	37	-19	0	0	0	47
Wertberichtigungen Stufe 2	0	0	0	0	0	0	0
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	29	37	-19	0	0	0	47

In der Berichtsperiode gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen an Kreditinstitute.

3 Forderungen an Kunden in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	8.973.249	8.585.573
Verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert	212.945	207.986
Forderungen an Kunden	9.186.194	8.793.560

Risikovorsorgen Kunden (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	12.962	12.445	-10.009	0	0	0	15.398
Wertberichtigungen Stufe 2	39.213	30.774	-14.623	0	0	0	55.364
Wertberichtigungen Stufe 3	156.952	36.890	-34.178	-25.476	6	-5.753	128.441
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	209.127	80.109	-58.810	-25.476	6	-5.753	199.203

Risikovorsorgen Kunden (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.452	6.719	-6.584	0	0	0	9.587
Wertberichtigungen Stufe 2	35.660	19.670	-18.999	0	0	0	36.332
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	42.296	-25.939	-8.496	-54	6.203	122.941
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.043	68.685	-51.522	-8.496	-54	6.203	168.860

Stufentransfer Kunden in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2025 – 30.09.2025	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-981	981	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-231	0	231
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	6.285	-6.285	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-96	96
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	7	-7
Gesamt	5.073	-5.393	320

Wertberichtigung 01.01.2024 – 30.09.2024	Stage 1	Stage 2	Stage 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-642	642	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-3	0	3
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	3.170	-3.170	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-367	367
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	9	-9
Gesamt	2.525	-2.886	361

4 Sonstiges Finanzvermögen in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	927.365	923.953
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	278.849	274.115
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	19.763	19.957
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	140.385	129.928
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	47.387	34.547
Positive Marktwerte aus Derivaten	40.516	47.016
Sonstiges Finanzvermögen	1.454.264	1.429.516

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.09.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	252	712	-682	0	0	0	282
Wertberichtigungen Stufe 2	714	188	-666	0	0	0	236
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	966	900	-1.348	0	0	0	518

Risikovorsorgen Sonstiges Finanzvermögen (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu-führung	Auf-lösung	Ver-brauch	Währungs-umrech-nung	Umglie-derung	Stand 30.09.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	289	80	-88	0	0	0	281
Wertberichtigungen Stufe 2	27	77	-4	0	0	0	100
Wertberichtigungen Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	316	157	-92	0	0	0	381

In der Berichtsperiode gab es wie im Vorjahr keine Stufentransfers bei den Forderungen aus dem sonstigen Finanzvermögen.

5 Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Kreditinstitute	1.026.029	986.202
Nicht-Kreditinstitute	6.106	5.564
Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen	1.032.135	991.766

6 Risikovorsorgen 2025 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2025
Wertberichtigungen Stufe 1	13.245	13.176	-10.714	0	0	0	15.706
Wertberichtigungen Stufe 2	39.934	30.963	-15.297	0	0	0	55.600
Wertberichtigungen Stufe 3	156.952	36.890	-34.178	-25.476	6	-5.753	128.441
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	210.130	81.029	-60.189	-25.476	6	-5.753	199.747
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	40.068	32.644	-21.469	0	0	-5.229	46.014
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	9.638	477	-6.863	0	1	4.927	8.180
Rückstellungen Garantien und Rahmen	49.706	33.121	-28.332	0	1	-302	54.194
Gesamte Risikovorsorgen	259.836	114.150	-88.521	-25.476	7	-6.055	253.941

Risikovorsorgen 2024 (Bestandsdarstellung) in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zu- führung	Auf- lösung	Ver- brauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2024
Wertberichtigungen Stufe 1	9.770	6.836	-6.691	0	0	0	9.915
Wertberichtigungen Stufe 2	35.687	19.748	-19.003	0	0	0	36.432
Wertberichtigungen Stufe 3	108.931	42.296	-25.939	-8.496	-54	6.203	122.941
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	154.388	68.880	-51.633	-8.496	-54	6.203	169.288
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	16.700	-24.421	0	0	-1.509	49.060
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	5.609	-9.249	0	-12	-1.726	10.804
Rückstellungen Garantien und Rahmen	74.472	22.309	-33.670	0	-12	-3.235	59.864
Gesamte Risikovorsorgen	228.860	91.189	-85.303	-8.496	-66	2.968	229.152

Innerhalb der Risikovorsorgen wurde in der Berichtsperiode das Kontrahentenrisiko direkt in den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst. Umgliederungen in Rückstellungen für Garantien und nicht ausgenützte Rahmen resultieren aus der anteilmäßigen Konsolidierung der ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.

Die Spalten Zuführung (+) bzw. Auflösung (-) beinhalten das Neugeschäft, den Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die Anpassung vertraglicher Cashflows sowie die Transfers zwischen den einzelnen Stufen, die detailliert in folgenden Tabellen ersichtlich sind.

Im bisherigen Geschäftsjahr 2025 wurden von der BTV keine Sicherheiten gehalten, die unabhängig vom Ausfall des Schuldners verwertet werden dürfen.

6a Stufentransfer in Tsd. €

Wertberichtigung 01.01.2025 – 30.09.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-981	981	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-231	0	231
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	6.285	-6.285	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-96	96
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	7	-7
Gesamt	5.073	-5.393	320

Rückstellungen für Garantien 01.01.2025 – 30.09.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-179	179	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	1.844	-1.844	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	0	0
Gesamt	1.665	-1.665	0

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2025 – 30.09.2025

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-466	466	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	2.063	-2.063	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	2	-2
Gesamt	1.597	-1.595	-2

Die gezeigten Transfers von einer Stufe in die andere werden in der BTV über die Gewinn- und Verlustrechnung mittels Zuweisung oder Auflösung in den jeweiligen Positionen gebucht und sind in den Werten in Note 6 in den jeweiligen Positionen Zuführung (+) und Auflösung (-) enthalten.

Stufentransfer in Tsd. €
Wertberichtigung 01.01.2024 – 30.09.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-642	642	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-3	0	3
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	3.170	-3.170	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-367	367
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	9	-9
Gesamt	2.525	-2.886	361

Rückstellungen für Garantien 01.01.2024 – 30.09.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-99	99	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-1	0	1
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	296	-296	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-16	16
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	212	-212
Gesamt	196	-1	-195

Rückstellungen für Rahmen 01.01.2024 – 30.09.2024

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-436	436	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	311	-311	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.742	-1.742
Gesamt	-125	1.867	-1.742

Die folgende Tabelle erläutert, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beigetragen haben:

6b Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	7.641.722	2.231.846	313.802	0	10.187.371
Transfer in Stufe 1	1.944.688	-1.943.825	-863	0	0
Transfer in Stufe 2	-474.231	478.684	-4.453	0	0
Transfer in Stufe 3	-15.733	-132.950	148.683	0	0
Zuführung	3.399.457	1.874.448	48.832	0	5.322.737
Abgänge	-3.843.133	-860.813	-218.002	0	-4.921.947
Stand zum 30.09.2025	8.652.771	1.647.389	288.000	0	10.588.160

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2025	261.744	12.371	0	0	274.115
Transfer in Stufe 1	6.843	-6.843	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	32.187	111	0	0	32.298
Abgänge	-27.564	0	0	0	-27.564
Stand zum 30.09.2025	273.210	5.639	0	0	278.849

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	5.948.617	3.599.302	215.674	0	9.763.593
Transfer in Stufe 1	1.676.434	-1.676.402	-31	0	0
Transfer in Stufe 2	-498.682	501.810	-3.128	0	0
Transfer in Stufe 3	-9.487	-114.892	124.380	0	0
Zuführung	856.482	185.895	17.338	0	1.059.715
Abgänge	-331.640	-263.867	-40.430	0	-635.937
Stand zum 31.12.2024	7.641.722	2.231.846	313.802	0	10.187.371

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	236.408	9.512	0	0	245.920
Transfer in Stufe 1	6.548	-6.548	0	0	0
Transfer in Stufe 2	-8.791	8.791	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	74.709	617	0	0	75.326
Abgänge	-47.130	-1	0	0	-47.131
Stand zum 31.12.2024	261.744	12.371	0	0	274.115

7 Handelsaktiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Fonds	32.806	34.445
Eigenkapitalinstrumente	2.679	0
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	21.679	32.712
Handelsaktiva	57.165	67.157

8 Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Immaterielles Anlagevermögen	6.710	6.783
Immaterielles Anlagevermögen	6.710	6.783

8a Sachanlagen in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Grundstücke und Gebäude	236.487	243.025
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	24.993	23.739
Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.974	135.231
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	18.269	19.461
Sachanlagen	367.461	378.256

8b Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.029	58.064
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	3.897	4.226
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	56.029	58.064

9 Steueransprüche in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Laufende Steueransprüche	1.174	1.720
Latente Steueransprüche	2.592	3.464
Steueransprüche	3.766	5.184

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Aktive Rechnungsabgrenzungen	20.731	19.229
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.200	634
Vorräte	5.091	4.849
Verrechnungsforderungen	9.416	7.754
Übrige Aktiva	27.335	38.521
Sonstige Aktiva	63.773	70.987

Die Position „Übrige Aktiva“ enthält im Wesentlichen Forderungen aus noch nicht in Kraft gesetzten Mietkaufverträgen in Höhe von 14,5 Mio. € (31.12.2024: 19,9 Mio. €).

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061.720	1.057.378
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.061.720	1.057.378

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.611.869	9.756.707
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.611.869	9.756.707

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Fortgeführte Anschaffungskosten	1.491.900	1.347.637
Fair-Value-Option	303.535	353.898
Negative Marktwerte aus Derivaten	21.786	28.562
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16	48.984	49.505
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.866.204	1.779.602

14 Handelspassiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	9.336	8.724
Handelspassiva	9.336	8.724

15 Rückstellungen in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Langfristige Personalrückstellungen	65.958	68.860
Sonstige Rückstellungen	112.223	85.819
Rückstellungen	178.182	154.679

Zum 30.09.2025 wurde bei den langfristigen Personalrückstellungen (Abfertigung, Pension, Jubiläum, Sterbequartal) für den Bankbereich eine Neuberechnung der Abzinsung mit den aktuellen Zinssätzen durchgeführt. Die Bandbreite der Zinssätze bewegt sich zwischen 3,73 % und 4,09 %.

Der Auflösungsbetrag beträgt 3,2 Mio. €, davon werden +2,0 Mio. € direkt mit dem Eigenkapital verrechnet (Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen), -1,4 Mio. € in das Zinsergebnis und +2,6 Mio. € in den Personalaufwand verbucht.

15a Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2025
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	40.068	32.644	-21.469	0	0	-5.229	46.014
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	9.638	477	-6.863	0	1	4.927	8.180
Rückstellungen für Sonstiges	36.113	30.006	-6.770	-1.320	1	0	58.029
Sonstige Rückstellungen	85.819	63.127	-35.102	-1.320	2	-302	112.223

Sonstige Rückstellungen in Tsd. €	Stand 01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungs- umrech- nung	Umglie- derung	Stand 30.09.2024
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1 und 2	58.290	16.700	-24.421	0	0	-1.509	49.060
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	16.182	5.609	-9.249	0	-12	-1.726	10.804
Rückstellungen für Sonstiges	56.495	5.555	-5.333	-4.305	-3	0	52.409
Sonstige Rückstellungen	130.967	27.864	-39.003	-4.305	-15	-3.235	112.273

16 Steuerschulden in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Laufende Steuerschulden	20.751	11.478
Latente Steuerschulden	14.337	14.351
Steuerschulden	35.089	25.829

17 Sonstige Passiva in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	16.354	18.955
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.664	26.332
Verrechnungsverbindlichkeiten	13.698	28.834
Übrige Passiva	54.375	46.557
Sonstige Passiva	106.091	120.678

Die Position „Übrige Passiva“ enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus ungewissen Verpflichtungen und Vorsorgen in Höhe von 20,6 Mio. € (31.12.2024: 18,4 Mio. €).

18 Eigenkapital in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	74.250	74.250
Kapitalrücklagen inkl. abgezogener eigener Aktien	338.322	338.798
Gewinnrücklagen (inkl. Bilanzgewinn)	2.087.067	1.977.058
Andere Rücklagen	53.039	41.925
davon Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	35.480	26.154
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-28.989	-31.270
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-2.330	-1.259
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	81.042	70.675
Fair-Value-Änderungen des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	-2.957	-3.813
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-11.286	-8.180
davon Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden können	17.559	15.771
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	15.419	15.631
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-2.722	-4.904
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	4.571	4.244
Erfolgsneutrale Änderungen von Absicherungen künftiger Zahlungsströme	0	0
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	290	800
Eigentümer des Mutterunternehmens	2.552.678	2.432.032
Nicht beherrschende Anteile	64.168	55.753
Eigenkapital	2.616.846	2.487.785

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
19 Zinsergebnis in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge aus:		
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kreditinstituten	58.205	102.748
Kredit- und Geldmarktgeschäften mit Kunden	266.141	321.156
Sonstigem Finanzvermögen	30.952	29.912
Handelsaktiva	99	47
Vertragsanpassungen	203	716
Verbindlichkeiten	76	59
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	355.674	454.638
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für:		
Einlagen von Kreditinstituten	-8.931	-18.693
Einlagen von Kunden	-113.457	-181.292
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-49.989	-50.613
Langfristige Personalrückstellungen	-1.414	-2.630
Vertragsanpassungen	-117	-312
Vermögenswerte	-26	0
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-173.933	-253.540
Zinsüberschuss	181.741	201.098

Die in vorangegangener Tabelle angeführten Beträge beinhalten nach der Effektivzinsmethode berechnete Zinserträge und Zinsaufwendungen, die sich auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beziehen:

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
19a Zinsergebnis: Details in Tsd. €		
Zinsen und ähnliche Erträge:		
Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	320.362	414.147
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	315.616	410.462
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (recyclebar)	4.670	3.626
Positive Zinsaufwendungen aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten	76	59
Sonstige Zinserträge gesamt	35.312	40.491
Aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten	31.452	36.985
Aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten (nicht recyclebar)	3.860	3.506
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	355.674	454.638
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:		
Zinsaufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode gesamt	-159.857	-236.129
Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	-159.831	-236.129
Negative Zinserträge aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten	-26	0
Sonstige Zinsaufwendungen gesamt	-14.076	-17.411
Für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	-12.662	-14.781
Zinsaufwendungen aus nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-1.414	-2.630
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-173.933	-253.540
Zinsüberschuss	181.741	201.098

20 Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen on-balance	-81.545	-69.079
Zuführung zu Kreditrisikovorsorgen off-balance	-33.120	-22.309
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen on-balance	60.357	50.959
Auflösung von Kreditrisikovorsorgen off-balance	28.332	33.670
Direktabschreibungen	-628	-472
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	4.079	953
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-22.526	-6.278

21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	10.453	13.156
Zahlungsverkehr	15.524	15.259
Wertpapiergeschäft	26.487	23.820
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	3.437	3.237
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	2.104	1.247
Zwischensumme Provisionserträge	58.005	56.719
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-4.411	-7.312
Zahlungsverkehr	-3.284	-3.126
Wertpapiergeschäft	-1.588	-1.469
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-4	-23
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-9.287	-11.931
Provisionsüberschuss	48.718	44.789

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
Kreditinstitute	59.475	65.394
Nicht-Kreditinstitute	431	1.713
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	59.906	67.107

23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	601	-639
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-99	3
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	1.105	2.377
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten	896	0
Erfolg aus Devisen und Valuten	645	-29
Handelsergebnis	3.148	1.712

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €		
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-13
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	110	2.282
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	743	1.209
Bewertungs- und Realisationserfolg – Fair-Value-Option	12	303
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	-47	-1.713
Erfolg aus Finanzgeschäften	818	2.067

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		
Personalaufwand	-111.253	-114.918
davon Löhne und Gehälter	-81.606	-75.925
davon gesetzliche Sozialabgaben	-21.851	-20.248
davon sonstiger Personalaufwand	-6.694	-17.793
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.103	-952
Sachaufwand	-60.513	-54.098
Abschreibungen	-30.793	-29.599
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-4.874	-4.665
Verwaltungsaufwand	-202.560	-198.614

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
25a Mitarbeiterstand im Periodendurchschnitt gewichtet in Personenjahren		
Angestellte	1.103	1.063
Arbeiter	536	545
Mitarbeiterstand	1.639	1.608

Der Mitarbeiterstand wurde um die Anzahl der entsandten Mitarbeiter*innen an Tochtergesellschaften außerhalb des IFRS-Konsolidierungskreises reduziert.

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €		
Erträge aus sonstigen Geschäften	156.888	150.956
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-59.978	-25.186
Sonstiger betrieblicher Erfolg	96.910	125.770

	01.01. – 30.09.2025	01.01. – 30.09.2024
27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		
Laufender Steueraufwand	-25.640	-34.056
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	3.618	-5.377
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-22.022	-39.433

	30.09.2025	30.09.2024
28 Ergebnis je Aktie		
Aktienanzahl	37.125.000	37.125.000
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien	37.099.362	37.102.719
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernperiodenüberschuss in Tsd. €	135.718	189.589
Gewinn je Aktie in €	3,66	5,11
Verwässerter Gewinn je Aktie in €	3,66	5,11

Im Berichtszeitraum waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stammaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ identisch sind.

Sonstige und ergänzende Angaben

29 Sonstige Angaben in Tsd. €	30.09.2025	31.12.2024
I) Treuhandgeschäfte		
Treuhandforderungen:		
Forderungen an Kunden	14.214	14.965
Treuhandforderungen	14.214	14.965
Treuhandverpflichtungen:		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.214	14.965
Treuhandverpflichtungen	14.214	14.965
II) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken		
Erfüllungsgarantien	1.490.654	1.497.898
Kreditrisiken	3.023.407	3.014.949
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken	4.514.061	4.512.847
III) Offene Capital Calls	2.654	3.940

Die BTV Vier Länder Bank AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCSp mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCSp abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. September 2025 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.594 Tsd. €.

Die BTV Vier Länder Bank AG ist in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsite Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 30. September 2025 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 1.060 Tsd. €.

30 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung

Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel IV ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) mit den seit 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen gemäß EU-Verordnung 1623/2024 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikomessgröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und CRD wurde unter Berücksichtigung der SREP-Anforderung von der Finanzmarktaufsicht für das Harte Kernkapital (CET1) ein Mindestanfordernis von 5,34 % vorgesehen, welches sich um den Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 %, den Systemrisikopuffer in Höhe von 0,20 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,24 % auf 8,28 % erhöht. Für das Tier-1-Kapital ist ein Mindestanfordernis von 10,06 % vorgesehen. Die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,44 % erreichen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Verschuldungsquote betrug zum 30. September 2025 insgesamt 10,01 % (31.12.2024: 9,66 %).

30a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €	30.09.2025	31.12.2024
Hartes Kernkapital (CET1)		
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente inkl. eig. Instrumente des harten Kernkapitals	327,3	340,3
Einbehaltene Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.902,3	1.816,2
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	51,3	42,9
Sonstige Rücklagen	144,3	144,3
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	0,6	1,5
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-4,9	-4,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-10,7	-5,9
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-826,8	-798,8
Den Schwellenwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-7,1	-7,7
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-9,7	-8,0
Hartes Kernkapital – CET1	1.566,7	1.519,9
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	0,0	0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital	1.566,7	1.519,9
Ergänzungskapital (Tier 2)		
Voll eingezahlte, direkt begebene Kapitalinstrumente	281,3	243,0
Ergänzungskapital (Tier 2)	281,3	243,0
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	1.848,0	1.762,8
Gesamtrisikobetrag	10.124,7	9.763,9
Harte Kernkapitalquote	15,47 %	15,57 %
Kernkapitalquote	15,47 %	15,57 %
Eigenmittelquote	18,25 %	18,05 %

Die Gliederung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.

Die Eigenmittel zum 30.09.2025 stiegen im Vergleich zum 31.12.2024 um +85,2 Mio. € an. Gemäß Artikel 26 CRR wurde zum Halbjahr 2025 ein Review des Zwischengewinnes durch den Abschlussprüfer durchgeführt sowie ein Antrag bei der Finanzaufsicht auf Anrechnung des Zwischengewinnes eingebracht, womit vor allem die Anrechnung des Halbjahres-Konzernperiodenergebnisses die Eigenmittel erhöhte.

31 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 30.09.2025 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	212.945
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	259.449	19.400	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	8.201	0	11.562
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	82.413	0	57.972
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.078	0	12.309
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	40.516	0
Handelsaktiva – Fonds	32.806	0	0
Handelsaktiva – Eigenkapitalinstrumente	2.679	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	21.679	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	420.626	81.595	294.787
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	303.535	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21.786	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	9.336	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	334.657	0
Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	207.986
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	254.835	19.280	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.673	0	10.284
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	73.012	0	56.916
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	34.547	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	47.016	0
Handelsaktiva – Fonds	34.445	0	0
Handelsaktiva – Eigenkapitalinstrumente	0	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	32.712	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	406.512	99.008	275.186
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten			
Fair-Value-Option	0	353.898	0
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	28.562	0
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	8.724	0
Zum Fair Value klassifizierte Verbindlichkeiten insgesamt	0	391.184	0

31a Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten

in Tsd. €	01.01.2025	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	207.986	212	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.284	-8	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	56.916	0	1.056
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	275.186	204	1.056

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.09.2025
12.109	-7.362	0	0	0	212.945
1.286	0	0	0	0	11.562
0	0	0	0	0	57.972
12.309	0	0	0	0	12.309
25.704	-7.362	0	0	0	294.787

Bewegungen zwischen Level 1, Level 2 und Level 3

In der Berichtsperiode gab es keine Bewegungen zwischen den einzelnen Levels.

Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. €	01.01.2024	Erfolg GuV	Erfolg im sonstigen Ergebnis
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	232.958	1.980	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	7.676	-681	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	66.578	0	674
Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt	307.212	1.299	674

Zugänge Käufe	Tilgungen Verkäufe	Transfer in Level 3	Transfer aus Level 3	Währungs-umrechnung	30.09.2024
5.687	-21.237	0	0	0	219.387
2.680	0	0	0	0	9.675
0	-4	0	0	0	67.248
8.367	-21.241	0	0	0	296.310

32 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva zum 30.09.2025 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	2.770.042	0	2.770.042	2.770.042
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	487.825	-26	487.800	487.859
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.172.452	-199.203	8.973.249	8.983.750
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	927.883	-518	927.365	921.876

Aktiva zum 31.12.2024 in Tsd. €	Brutto- buchwert	Risiko- vorsorge	Netto- buchwert	Fair Value
Barreserve	3.122.396	0	3.122.396	3.122.396
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	467.752	-37	467.715	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	8.794.700	-209.127	8.585.573	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	924.918	-966	923.952	917.479

Passiva in Tsd. €	Buchwert 30.09.2025	Fair Value 30.09.2025	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.061.720	1.061.733	1.057.378	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	9.611.869	9.587.367	9.756.707	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.540.884	1.537.050	1.397.142	1.392.325

33 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 30.09.2025 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	487.859
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.983.750
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	857.144	64.733	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	857.144	64.733	9.471.608
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.061.733
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.587.367
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.488.066	48.984
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	1.488.066	10.698.084

Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, per 31.12.2024 in Tsd. €	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Markt- daten basierende Bewertungsmethode
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	467.905
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.595.925
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	849.904	67.575	0
Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt	849.904	67.575	9.063.829
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	1.057.410
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	9.727.911
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1.342.820	49.505
Nicht zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten insgesamt	0	1.342.820	10.834.827

34 Hedge Accounting

Grundgeschäfte zum 30.09.2025 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges					
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	200.019		-8.374		0	
Sonstiges Finanzvermögen	325.917		-7.897		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.864		-154		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		59.746		-1.276		0

Grundgeschäfte zum 31.12.2024 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges, die nicht mehr um Sicherungsgewinne und -verluste angepasst werden	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
	Fair Value Hedges					
Zinsrisiko						
Forderungen an Kunden	226.114		-9.873		0	
Sonstiges Finanzvermögen	314.763		-4.265		0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		23.862		-21		0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		68.909		-1.365		0

Sicherungsgeschäfte zum 30.09.2025 in Tsd. €		Nominalbetrag	Buchwert	
			Aktiva	Passiva
			Fair Value Hedges	
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		516.371	18.080	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		103.000	0	2.160

Sicherungsgeschäfte zum 31.12.2024 in Tsd. €		Nominalbetrag	Buchwert	
			Aktiva	Passiva
			Fair Value Hedges	
Zinsrisiko				
Sonstiges Finanzvermögen		428.596	16.405	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		190.775	0	3.052

Positive Marktwerte bei Sicherungsgeschäften werden in der Position Derivate im sonstigen Finanzvermögen, negative Marktwerte bei Sicherungsgeschäften in der Position Derivate in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten gebucht.

Ineffektivität 01.01. – 30.09.2025 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-174	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	93	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	35	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

Ineffektivität 01.01. – 30.09.2024 in Tsd. €	Ineffektivität in der GuV erfasst	Ineffektivität im OCI erfasst	Posten in der GuV und im OCI, in dem die Hedge-Ineffektivität ausgewiesen wird
Fair Value Hedges			
Zinsrisiko			
Forderungen an Kunden	-1.123	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstiges Finanzvermögen	-941	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	88	0	Erfolg aus Finanzgeschäften
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	263	0	Erfolg aus Finanzgeschäften

35 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen haben sich im Vergleich zu den Angaben im Geschäftsbericht 2024 (Note 34 ab Seite 419) nicht wesentlich verändert. Weiterhin erfolgen sie zu marktüblichen Konditionen. In der Berichtsperiode gab es für nahestehende Unternehmen und Personen keine Rückstellungen für zweifelhafte Forderungen und keinen Aufwand für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen.

36 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt.

Basis der Segmentberichterstattung ist für den Geschäftsbereich Kunden mit dem Firmen- und Privatkundengeschäft die Profitcenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankbericht. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Tourismus Holding ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung. Die Grundlagen für die Segmentberichterstattung zur Kategorie „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ bilden neben der Profitcenterrechnung tourliche Managementberichte sowie die jeweiligen Reporting Packages.

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnislage der eigenen Vertriebs-einheit zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Profitcentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, -Sach- und -Raumkosten der internen Dienstleistungsbereiche.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2025 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorsysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen Konzernrechnungswesen & -controlling und Risk Management für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

In der BTV sind im Jahr 2025 folgende Segmente definiert:

Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmenkundensegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinstbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten der BTV AG. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV Leasing GmbH. Das Segment Tourismus beinhaltet die BTV Tourismus Holding GmbH, in welcher sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH gebündelt sind. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ seit dem laufenden Geschäftsjahr die Ergebnisse des Vorstandes sowie der BTV-weiten Dienstleistungsbe-

reiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Interne Revision, Risk Management, Sustainability & Strategy Office und Projekt-, Prozess- & Innovationsmanagement sowie von Teilen des Retail berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H. sowie TiMe Holding GmbH) zugeordnet. Die Erlöse der Segmente Firmen- und Privatkunden sowie Leasing werden im Marktgebiet der BTV, welches Österreich, Süddeutschland, die Ostschweiz und Südtirol umfasst, erwirtschaftet. Die Erlöse im Segment Tourismus Holding stammen ausschließlich aus Österreich. Die BTV hat, bedingt durch ihren Regionalbankcharakter, ein begrenztes geografisches Einzugsgebiet. Auf eine Geschäftszuordnung nach geografischen Merkmalen wird daher wegen untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.

Segment Firmenkunden

Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum 30.09.2024 verringerte sich das Zinsergebnis um -11,1 Mio. € auf 117,2 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -24,0 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Rückgang um -0,1 Mio. € auf 24,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand verringerte sich um -2,5 Mio. € auf 40,9 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von +0,2 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,8 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +170 Mio. € auf 8.366 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten erhöhten sich von 4.488 Mio. € auf 5.172 Mio. €. Insgesamt erreichte das Periodenergebnis vor Steuern 77,0 Mio. € und lag damit um -26,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Segment Privatkunden

Das Privatkundengeschäft als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 43,9 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +0,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um +2,8 Mio. € auf 31,5 Mio. €. Der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 55,7 Mio. € nieder, der sich um -5,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr verringerte. Der sonstige betriebliche Erfolg blieb mit 0,8 Mio. € um +0,2 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres. Insgesamt betrug das Periodenergebnis vor Steuern im Privatkundengeschäft 20,6 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. €).

Segment Financial Markets

Der Zinsüberschuss im Segment Financial Markets erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um +1,7 Mio. € auf 26,7 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +0,5 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand des Segments verringerte sich um -0,2 Mio. € auf 3,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis erhöhte sich um +0,2 Mio. € auf 3,1 Mio. €. In Summe verzeichnete das Periodenergebnis vor Steuern einen Anstieg um +2,6 Mio. € auf 26,5 Mio. €.

Segment Leasing

Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtszeitraum robust, das Kundenbarwertvolumen verringerte sich im Vergleich zum 30.09.2024 um -35,8 Mio. € auf 1.046 Mio. €. Das Periodenergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +10,4 Mio. € auf 23,7 Mio. €. Der Zinsüberschuss erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +0,1 Mio. € auf 15,6 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft entlasteten das Segmentergebnis mit +0,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,3 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +0,5 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg erhöhte sich von 3,7 Mio. € auf 13,5 Mio. €.

Segment Tourismus

Das Segment Tourismus beinhaltet den Konzernabschluss der BTV Tourismus Holding GmbH, die die beiden Seilbahnen Mayrhofner Bergbahnen Aktiengesellschaft und Silvretta Montafon Holding GmbH bündelt. Die Gesellschaft wird im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegt das Ergebnis starken saisonalen Schwankungen. Der Zinsaufwand reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um –1,5 Mio. € auf 2,3 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, verbesserte sich um +3,0 Mio. € auf 114,0 Mio. €. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Gesellschaft, deren beide Tochtergesellschaften im Berichtszeitraum im Durchschnitt insgesamt 728 Mitarbeiter*innen beschäftigten. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +3,3 Mio. € auf 72,4 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Periodenergebnis vor Steuern in Höhe von 38,2 Mio. €, dieses erhöhte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um +1,1 Mio. €.

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Financial Markets	Leasing	Tourismus	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/ Konsolidierung/ Sonstiges	Konzern-Bilanz/ -GuV
Zinsüberschuss inkl.	09/2025	117.191	43.913	26.680	15.555	-2.331	201.008	40.639	241.647
At-equity-Ergebnis	09/2024	128.293	52.307	24.975	15.422	-3.830	217.167	51.038	268.205
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	09/2025	-24.024	193	471	834	0	-22.526	0	-22.526
	09/2024	-7.559	1.003	-88	366	0	-6.278	0	-6.278
Provisionsüberschuss	09/2025	24.536	31.478	0	342	-1.003	55.354	-6.636	48.718
	09/2024	24.602	28.646	0	473	-869	52.852	-8.063	44.789
Verwaltungsaufwand	09/2025	-40.881	-55.734	-3.750	-6.710	-72.423	-179.499	-23.061	-202.560
	09/2024	-43.425	-60.810	-3.918	-6.231	-69.146	-183.530	-15.084	-198.614
Sonstiger betrieblicher Erfolg	09/2025	0	745	0	13.525	113.982	128.252	-31.343	96.910
	09/2024	0	564	0	3.651	110.966	115.181	10.589	125.770
Erfolg aus Finanzgeschäften und Handelsergebnis	09/2025	212	0	3.065	148	0	3.426	541	3.966
	09/2024	1.980	0	2.850	-354	0	4.476	-696	3.780
Periodenergebnis vor Steuern	09/2025	77.034	20.594	26.467	23.695	38.226	186.015	-19.860	166.155
	09/2024	103.891	21.710	23.819	13.326	37.122	199.867	37.784	237.651
Segmentforderungen	09/2025	8.365.854	1.135.315	4.443.737	1.045.981	82.889	15.073.776	-82.493	14.991.283
	09/2024	8.195.859	1.164.974	4.066.945	1.081.782	60.662	14.570.221	-323.386	14.246.836
Segmentverbindlichkeiten	09/2025	5.172.188	4.620.911	1.724.611	888.226	114.011	12.519.947	-1.939	12.518.008
	09/2024	4.487.538	4.601.832	1.625.415	978.831	112.662	11.806.278	65.384	11.871.662

Segmentbericht: Erläuterungen

Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Liquiditätskostenverrechnungen. Beim Zinsüberschuss werden die jeweiligen Erträge und Aufwendungen saldiert dargestellt. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeteilt. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung. Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der BTV Tourismus Holding GmbH sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuordenbar. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der in der BTV Tourismus Holding GmbH gebündelten Seilbahnbeteiligungen sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten.

Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Periodenüberschuss vor Steuern gemessen.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 125 BörseG 2018

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Konzernzwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Lagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns bezüglich der wichtigen Ereignisse während der ersten neun Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Konzernzwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen er ausgesetzt ist, beschreibt.

Innsbruck, im November 2025

Der Vorstand



Gerhard Burtscher
Vorsitzender des Vorstandes



Silvia Vicente
Stellvertretendes Mitglied
des Vorstandes



Dr. Hansjörg Müller
Mitglied des Vorstandes



Mario Pabst
Mitglied des Vorstandes



Dr. Markus Perschl, MBA
Mitglied des Vorstandes

Die Ressortverteilung finden Sie auf Seite 40.

Impressum

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

T +43 505 333 – 0
S.W.I.F.T./BIC: BTVAAT22
BLZ: 16000
DVR: 0018902
FN: 32942w
UID: ATU31712304
info@btv.at
www.btv.at

Hinweise

Soweit im Zwischenbericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Im Zwischenbericht der BTV können aufgrund von Rundungsdifferenzen minimal abweichende Werte in Tabellen bzw. Grafiken auftreten.

Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der BTV beziehen, stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Medieninhaber (Verleger)

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck

Die weiteren Angaben nach § 25 Mediengesetz finden Sie unter www.btv.at/impressum.

Grundlegende Richtung

Darstellung und Präsentation des Unternehmens sowie Information über die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen der BTV Vier Länder Bank AG.

Redaktion

BTV Konzernrechnungswesen & -controlling

Gestaltung

BTV Marketing & Kommunikation – Grafik

Redaktionsschluss

14. November 2025

BTV Vier Länder Bank AG
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 - 0
E info@btv.at

www.btv.at